

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für institutionelle Verfahren

19. Sitzung am 04. Dezember 2018 in Berlin

Projektnummer: 17/089

Hochschule: Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für institutionelle Verfahren beschließt im Auftrag der Stiftung Akkreditierungsrat wie folgt:

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für institutionelle Verfahren beschließt die Systemakkreditierung der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) gem. 7.1.1 und 7.1.2 i.V.m. 7.2.3 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20.02.2013 unter drei Auflagen mit Wirkung vom 04. Dezember 2018 bis Ende Sommersemester 2025.

Auflagen:

Auflage 1:

Das Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichende personelle Ressourcen um die Weiterentwicklung und Umsetzung des Systems nachhaltig zu gewährleisten.
(Rechtsquelle: Ziff. 6.3 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 2:

Die Hochschule stellt sicher, dass bei der Konzeption und Überprüfung von Studiengängen geeignete Prozesse eingesetzt werden, die gewährleisten, dass eine sachgemäße Modularisierung auch in den Praxisphasen stattfindet.
(Rechtsquelle: Ziff. 6.3 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 3:

Die Hochschule regelt in Ergänzung zu den Aufgaben des Praxisausschusses in § 5 der Prüfungsordnung auch dessen Zusammensetzung in geeigneter Weise.
(Rechtsquelle: Ziff. 6.3 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 03. September 2019 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung wird vergeben.

**Systemakkreditierung
Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW)
Gutachten**



Inhalt

Kapitel	Seite
I. Allgemeine Informationen	4
1. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	4
2. Zusammenfassung der Ergebnisse	6
3. Beschlussvorschlag	6
II. Sachverhalt und gutachterliche Bewertung	7
1. Informationen zur Hochschule / Ausbildungsprofil	7
Bewertung Ausbildungsprofil	13
2. Grundlegende Informationen zum Steuerungssystem	13
Bewertung Steuerungssystem	18
3. Grundlegende Informationen zum Qualitätssicherungssystem	18
Bewertung Qualitätssicherungssystem	23
III. Studiengangentwicklung, -durchführung und -weiterentwicklung	24
1) Entwicklung von Qualifikationszielen, Studiengangkonzepten sowie deren Qualitätssicherung (PLAN)	24
Bewertung Qualifikationsziele und Studiengangkonzepte (PLAN)	28
2) Studiengangdurchführung (DO)	30
Bewertung Studiengangdurchführung (DO)	32
3) Überprüfung von Studiengängen (CHECK)	33
Bewertung Überprüfung (CHECK)	40
4) Weiterentwicklung von Studiengängen (ACT)	44
Bewertung Weiterentwicklung (ACT)	44
IV. Berichtssystem der Hochschule und Datenerhebung	45
Bewertung Berichtssystem	46
Anhang	
Qualitätsprofil	48

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN¹

I.1. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Nach einem ausführlichen Informationsgespräch zu Ablauf und Kriterien der Systemakkreditierung vereinbarte die Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) am 18. Juli 2017 die Durchführung eines Verfahrens der Systemakkreditierung der Hochschule mit der FIBAA und reichte am 07. September 2017 einen Antrag auf Systemakkreditierung ein. Grundlage der Beschreibung des Qualitätssicherungssystems waren u.a. das Qualitätsmanagementhandbuch, eine Beschreibung der einzelnen Prozesse und der Gutachterbericht der internen Akkreditierung.

Nach positiver Einschätzung des Antrages im Rahmen der Vorprüfung eröffnete die FIBAA am 22. Dezember 2017 das Verfahren. Am 28. Februar 2018 übermittelte die Hochschule auf der Basis des FIBAA-Fragen- und Bewertungskataloges eine Selbstdokumentation. Sie diente, ergänzt um weitere vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, als Grundlage für die Begutachtung vor Ort.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam für die Systembewertung (im Folgenden: „Gutachterteam“) nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates und benannte einen Vorsitzenden. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam für die Systembewertung gehörten an:

Prof. Manfred Träger (Vorsitzender)

Duale Hochschule Baden-Württemberg, Heidenheim
Gründungsvizepräsident und Rektor (von 05/2005 bis 02/2017) der DHBW Heidenheim
Ehem. Dekan des Studienbereichs Wirtschaft
Ehem. Leiter des Studienganges Handel
Ehem. Verantwortlicher für den Aufbau des QMSystems an der DHBW im Rahmen der Systemakkreditierung

Prof. Dr. Nicolae Alexandru Pop

The Bucharest University of Economic Studies
Professor für Betriebswirtschaft
Dekan des Fachbereiches Betriebswirtschaft der Akademie für Wirtschaftsstudien Bukarest
Mitglied der Kommission für Wirtschaftswissenschaften des Nationalrats für Akademische Bewertung und Akkreditierung (ARACIS) in Rumänien

Prof. Dr. Erich Barthel

Frankfurt School of Finance and Management Management Department
Professor em. für Unternehmenskultur und Personalführung
Ehem. Leiter des Management Departments
und ehem. Pro-Dekan
Ehem. Studiengangsleiter Executive MBA

Dipl. Volkswirt Karl-Peter Abt

Personalberatung Stanton Chase International
IHK Hauptgeschäftsführer a.D., Associate Partner Stanton Chase Düsseldorf GmbH,
Selbstständiger Management- und Personalberater

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

Anita Khodabakhsh Majid

Technische Hochschule Köln

Medienrecht und -wirtschaft, LL.M

(abgeschlossen: Medienrecht und -wirtschaft, LL.B.)

FIBAA Projektmanager: Elisabeth Rauch

Die erste Begehung vor Ort wurde durch das Gutachterteam am 9. Mai 2018 in den Räumen der Hochschule in Paderborn durchgeführt. Sie diente vor allem dem Kennenlernen der Hochschule und ihres Qualitätsmanagementsystems. Zum Abschluss des Besuchs gab das Gutachterteam gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken und begründeten dabei auch die Auswahl der folgenden Stichproben:

Stichprobe 1:

Überarbeitung der Konzeption und Prozesse des internen Akkreditierungsverfahrens für Konzept- und Re-Akkreditierungen (inkl. Rolle Evaluierungskommission und Verantwortlichkeiten für einzelne Prozessschritte).

Stichprobe 2:

Verzahnung Praxisphasen der dualen Studiengängen

- a) Auswahlkriterien; Betreuung Kooperationspartner
 - b) Inhaltliche Bestimmung der in der Praxis erworbenen ECTS-Punkte und Überprüfung des Kompetenzerwerbs (inkl. Modulbeschreibung)
 - c) Pflege der Kooperation
- Anhand des Bachelor-Studienganges BWL mit Schwerpunkt Vertriebsmanagement

Stichprobe 3:

Phase Act:

- a) Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen
 - b) Berichtssystem in Bezug auf Studium und Lehre
- (inkl. Beispiel eines Aktionsplans und eines Projektstrukturplans für Maßnahmen/Weiterentwicklungen aus Evaluationsprozess)

Stichprobe 4:

Kapazitätsplanung und Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben für die Lehre (Lehrquote,) für folgende Studiengänge:

- Master: IT-Management and Information Systems
- Bachelor: Wirtschaftsinformatik.

Die Dokumentation der Merkmale sowie weitere, vom Gutachterteam im Nachgang zum ersten Besuch vor Ort erbetene Informationen wurden von der Hochschule am 2. August 2018 übermittelt.

Der zweite gutachterliche Besuch vor Ort fand vom 29. bis 31. August 2018 in Paderborn statt. Gegenstand der Gespräche waren Aspekte der konkreten Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems an der Hochschule und seine Funktionsfähigkeit unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Stichproben. Zum Abschluss der zweiten Begehung vor Ort präsentierte das Gutachterteam vor Vertretern der Hochschule die ersten Einschätzungen zum Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sowie zum weiteren Vorgehen.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 22. November 2018 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 26. November 2018; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

I.2. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) hat ein umfassendes und überzeugendes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet und dessen Wirksamkeit nachgewiesen. Das System berücksichtigt bezogen auf Studium und Lehre mit drei Ausnahmen alle wesentlichen akkreditierungsrelevanten Aspekte und ist ausreichend dokumentiert. Seine Verfahren und Ergebnisse sind der (hochschulinternen) Öffentlichkeit zugänglich. Das Qualitätsmanagementsystem ist getragen von einer kooperativen und auf Qualitätsverbesserung ausgerichteten Kultur an der Hochschule und bindet alle relevanten Stakeholder ein. Das Steuerungs- und das Qualitätsmanagementsystem umfassen verbindlich die Berücksichtigung und regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Hochschule erfüllt damit die für eine Systemakkreditierung zu fordernden Kriterien. Das Qualitätsmanagementsystem entspricht den Forderungen der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)“.

Im Ergebnis empfehlen die Gutachter die Akkreditierung unter folgenden drei Auflagen auszusprechen:

Auflage 1:

Das Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichende personelle Ressourcen um die Weiterentwicklung und Umsetzung des Systems nachhaltig zu gewährleisten.
(Rechtsquelle: Ziff. 6.3 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 2:

Die Hochschule stellt sicher, dass bei der Konzeption und Überprüfung von Studiengängen geeignete Prozesse eingesetzt werden, die gewährleisten, dass eine sachgemäße Modularisierung auch in den Praxisphasen stattfindet.
(Rechtsquelle: Ziff. 6.3 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 3:

Die Hochschule regelt in Ergänzung zu den Aufgaben des Praxisausschusses in § 5 der Prüfungsordnung auch dessen Zusammensetzung in geeigneter Weise.
(Rechtsquelle: Ziff. 6.3 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 03. September 2019 nachzuweisen.

I.3. Beschlussvorschlag

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für institutionelle Verfahren beschließt die Systemakkreditierung gem. 7.1.1 und 7.1.2 i.V.m. 7.2.3 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20.02.2013 unter drei Auflagen mit Wirkung vom 04. Dezember 2018 bis Ende Sommersemester 2025.

II. SACHVERHALT UND GUTACHTERLICHE BEWERTUNG

II.1. Informationen zur Hochschule / Ausbildungsprofil

Die Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) ist eine private Hochschule mit staatlich anerkannten Abschlüssen. Die FHDW wurde 1992 als erste private Hochschule vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW staatlich anerkannt und hat zurzeit an den fünf Campussen (Paderborn, Bielefeld, Bergisch Gladbach, Mettmann und Marburg) ca. 2.100 Studierende. Bisher hat die FHDW insgesamt mehr als 6.700 Absolventen erfolgreich für die Wirtschaft bzw. für die mit der FHDW kooperierenden Unternehmen ausgebildet. Die private Trägerschaft durch das Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe e.V. und die engen Kontakte zur Wirtschaft ermöglichen ein sehr praxisorientiertes Studium. Bei den Bachelor-Studiengängen handelt es sich um duale Studiengänge. Die FHDW finanziert ihr Angebot einzig und allein aus den Studiengebühreneinnahmen. Sie enthält nach eigenen Angaben keinerlei Unterstützung aus öffentlichen Mitteln. Die Trägergesellschaft ist jedoch aufgrund ihres Gründungsvermögens in der Lage, aus den Vermögensverwaltungserträgen Anschubfinanzierungen zu leisten, die die Gründung z.B. der FHDW-Standorte ermöglichen.

Träger der Fachhochschule ist die Fachhochschule der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen gGmbH, die wiederum den Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe e.V. (b.i.b. e.V.) als Träger hat. Der b.i.b. e.V. ist Hauptgesellschafter der Fachhochschule der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen gGmbH. Der b.i.b. e.V. ist ein privater, gemeinnütziger und wirtschaftlich unabhängiger Träger von Bildungseinrichtungen, der im Jahre 1972 durch den deutschen Pionier in der Computerbranche Heinz Nixdorf zur Aus-, Fort- und Weiterbildung seiner Mitarbeiter in Paderborn in der Rechtsform eines e.V. gegründet wurde.

Im Studienjahr 2017/18 bietet die FHDW folgendes Studienprogramm an:

Bachelorstudiengänge (Vollzeit)

	BG	BI	ME	PB
Betriebswirtschaft				
Automotive Management	Okt. 2017 Jan. 2018			
Business Management	Okt. 2017 Jan. 2018	Okt. 2017	Okt. 2017	
Business Management	Sep. 2017			
Banking and Finance				
Finanzvertrieb (Marburg)			Apr. 2018	
Finanzvertrieb			Okt. 2017	
Handelsmanagement		Okt. 2017		
Mittelstandsmanagement	Jan. 2018			Okt. 2017
Private Finance Management				
Steuer- und Revisionswesen				
Supply Chain Management				
Tourismus und Eventmanagement	Okt. 2017 Jan. 2018			
Vertriebsmanagement		Okt. 2017		Okt. 2017
Wirtschaftsinformatik				
Business Process Management		Okt. 2017		Okt. 2017 Jan. 2018
Mobile Computing				
IT-Consulting	Okt. 2017 Jan. 2018	Okt. 2017	Okt. 2017	Okt. 2017
IT-Consulting	Sep. 2017			
Software Engineering	Okt. 2017 Jan. 2018		Okt. 2017	Okt. 2017
Wirtschaftsrecht				
Steuerrecht und Bilanzierung				Okt. 2017
Angewandte Informatik				Okt. 2017
International Business	Okt. 2017	Okt. 2017		Okt. 2017

Bachelorstudiengänge (Teilzeit)

	BG	BI	ME	PB
Betriebswirtschaft				
Mittelstandsmanagement				
Business Management		Okt. 2017		
Private Finance Management				
Vertriebsmanagement				Okt. 2017
Wirtschaftsinformatik				
Business Process Management		Okt. 2017		Okt. 2017

Masterstudiengänge (Teilzeit)

	BG	BI	ME	PB
Automotive Management	Okt. 2017			
Business Management	Okt. 2017		Okt. 2017	
Controlling und Finanzmanagement	Okt. 2017	Okt. 2017		Okt. 2017
Einkauf und Logistikmanagement		Okt. 2017		
International Management				
IT-Management and Information Systems	Okt. 2017	Okt. 2017	Okt. 2017	Okt. 2017
Marketing und Vertriebsmanagement	Okt. 2017	Okt. 2017		Okt. 2017
Steuerrecht und Unternehmensnachfolge				
General Management (MBA)				Okt. 2017

Die Studierendenzahlen haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

	WS 2013/2014	WS 2014/2015	WS 2015/2016	WS 2016/2017	WS 2017/2018
Paderborn					
- Bachelorstudierende	442	455	478	495	507
- Masterstudierende	84	114	133	159	126
	526	569	611	654	633
Bielefeld					
- Bachelorstudierende	483	465	432	393	346
- Masterstudierende	-	-	20	49	77
	483	465	452	442	423
Bergisch Gladbach					
- Bachelorstudierende	545	539	553	587	559
- Masterstudierende	47	80	90	109	141
	592	619	643	696	700
Mettmann					
- Bachelorstudierende	279	268	242	220	202
- Masterstudierende	-	16	24	34	35
	279	284	266	254	237
Marburg					
- Bachelorstudierende	35	59	58	88	94
- Masterstudierende	-	-	-	-	-
	35	59	58	88	94
Bachelorstudierende Gesamt	1.784	1.786	1.763	1.783	1.708
Masterstudierende Gesamt	131	210	267	351	379
FHDW Gesamt	1.915	1.996	2.030	2.134	2.087

Das Lehrpersonal setzt sich wie folgt aus haupt- und nebenberuflichen Lehrkräften zusammen:

	Ostwestfalen	Rheinland	FHDW Gesamt
Hauptberufliche Lehrkräfte			
- Professorale Dozenten	23	21	44
- Lehrkräfte für bes. Aufgaben	2	2	4
	25	23	48
Nebenberufliche Lehrkräfte			
- Gastprofessoren	1	-	1
- Honorarprofessoren	1	-	1
- Honorardozenten	61	50	111
	63	50	113

Des Weiteren gibt es folgendes wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal:

	Paderborn	Bielefeld	Bergisch Gladbach	Mettmann	Marburg	FHDW Gesamt
Wiss. Mitarbeiter, davon:	11	2	3	1	-	17
- in Vollzeit	5	1	1	-	-	7
- in Teilzeit	6	1	2	1	-	10
- befristet angestellt	9	2	3	1	-	15
- unbefristet angestellt	2	-	-	-	-	2
- männlich	7	-	2	1	-	10
- weiblich	4	2	1	-	-	7
- mit Einschränkungen	-	-	-	-	-	-
- ohne Einschränkungen	11	2	3	1	-	17
Verwaltungskräfte, davon:	9	4	10	6	2	31
- in Vollzeit	7	2	4	2	-	15
- in Teilzeit	2	2	6	4	2	16
- befristet angestellt	-	-	2	1	-	3
- unbefristet angestellt	9	4	8	5	2	28
- männlich	3	1	-	-	-	4
- weiblich	6	3	10	6	2	27
- mit Einschränkungen	1	-	-	-	-	1
- ohne Einschränkungen	8	4	10	6	2	30

Das Leitbild der FHDW lautet wie folgt:

„Die Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) ist eine berufsorientierte Hochschule in den Bereichen Betriebswirtschaft und Informatik. Wir verfolgen eine Strategie der nachhaltigen Kundenpartnerschaft, die geprägt ist durch Vertrauen und hohe Service-Orientierung gegenüber Studierenden und Unternehmen.

Unseren Studierenden eröffnen wir Chancen für einen erfolgreichen Berufseinstieg. Berufserfahrenen Studierenden bieten sich Chancen für den nächsten Karriereschritt. Unser primäres Ziel ist die Vermittlung von praktischer Handlungskompetenz und unternehmerischem Denken.

Unsere Partnerunternehmen nutzen die bedarfsgerechten Möglichkeiten zur gemeinsamen Entwicklung ihres Führungsnachwuchses und die maßgeschneiderte Weiterbildung und Personalentwicklung von qualifizierten Mitarbeitern. Prägende Merkmale sind die individuelle Betreuung, Verlässlichkeit und Erfolgsorientierung auf Basis einer systematischen Vernetzung von Theorie und Praxis.

Innovatives Denken wird an der FHDW aktiv gelebt. Dafür identifiziert die FHDW zusammen mit Studierenden und Unternehmen neue Lösungen für bedarfsgerechte Wissensvermittlung, neue relevante Inhalte und marktgerechte Aus- und Weiterbildungsformate. Mit eigenen For-

schungsleistungen für hochwertige, anwendungsorientierte Erkenntnisse unterstützen wir Unternehmen bei der Verfolgung ihrer eigenen Ziele. Gleichzeitig fließen diese Erkenntnisse in die Lehrinhalte der FHDW ein.

Die FHDW sieht die Gleichstellung von Frauen und Männern als Verpflichtung an und nimmt Rücksicht auf besondere Lebenssituationen aller Mitglieder der Hochschule. Sie fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch durch ihre berufsbegleitenden Studiengänge.

Das Profil der FHDW ist durch folgende sieben Charakteristika gekennzeichnet:

1. Die FHDW bietet Bachelor- und weiterqualifizierende Master-Studiengänge in verschiedenen Bereichen an. Das FHDW-Bachelor-Studium ist ein duales Studium – im Sinne der Integration von Theorie und Praxis –, bei dem wissenschaftliche Lehre und betriebliche Praxis einen gleich hohen Stellenwert genießen. Der regelmäßige Wechsel zwischen der Lehre an der FHDW und der Ausbildung in der betrieblichen Praxis in zahlreichen Partnerunternehmen führt zu einer ganzheitlichen berufsgerechten Qualifikation von Nachwuchskräften für Fach- und Führungsaufgaben. Die Anwendung des Erlernten im Unternehmen und die an der betrieblichen Praxis ausgerichtete wissenschaftliche Lehre ermöglichen einen zügigen Einstieg in eine berufliche Tätigkeit bzw. die Übernahme einer verantwortungsvolleren Aufgabe im kooperierenden Unternehmen.

2. Das FHDW-Studium ist durch eine individuelle Betreuung charakterisiert. Diese Betreuung wird u. a. gewährleistet durch kleine Studiengruppen, den intensiven Kontakt zu den Dozenten, die individuelle Begleitung bei der Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten und durch eine persönliche Karriereberatung.

3. Die FHDW zeichnet sich durch vielfältige und enge Partnerschaften mit Unternehmen aus. Sie versteht sich als Bildungsdienstleister, der Unternehmen bei der Nachwuchsgewinnung und -förderung unterstützt und Studierende auf ihre berufliche Tätigkeit vorbereitet.

4. Die FHDW versteht sich als regionaler Anbieter von Berufsqualifizierung und rüstet die Studierenden für einen Einsatz im nationalen und internationalen Umfeld aus.

5. Die Forschungsleistungen der FHDW sind anwendungsorientiert, marktnah und in der Region verankert. Sie orientieren sich an den Bedürfnissen der Praxis, wobei in intensiven regelmäßigen Gesprächen zwischen Professoren, Studierenden und Unternehmen Problemstellungen und Know-how aufeinandertreffen und die Studierenden frühzeitig in Forschungsumfelder einbezogen werden. Der Technologietransfer ermöglicht dabei die konkrete Verwertung der Forschungsergebnisse.

6. Die Forschung setzt bei den vorhandenen Stärken der Hochschule auf und wird von größeren Forschergruppen getragen. Sie findet ihren Niederschlag insbesondere in den Master-Studiengängen und bestimmt das Image der FHDW nach außen. Auf folgende profilbildende Forschungsschwerpunkte konzentriert sich die FHDW:

- Automotive
- Business Engineering
- Finanzdienstleistungen und Risk Management
- Managementsysteme und -kulturen
- Mobile Services and Applications
- Supply Chain Management.

7. Die FHDW sieht die Gleichstellung von Männern und Frauen als Verpflichtung an. Sie fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium. Die FHDW nimmt Rücksicht auf besondere Lebenssituationen aller Mitglieder der Hochschule.“

Auf Basis ihres Leitbilds strebt die FHDW eine Weiterentwicklung insbesondere in folgenden Bereichen an:

Erhöhung der Kundenorientierung:

Die FHDW verfolgt eine Strategie der nachhaltigen Kundenpartnerschaft, die geprägt ist durch Vertrauen und hohe Service-Orientierung gegenüber Studierenden und Unternehmen. Der Leitgedanke der Kundenpartnerschaft soll weiter operationalisiert und stärker als bisher umgesetzt werden.

Schaffung eines konsistenten Markenbildes:

Mit langjähriger Erfahrung und persönlicher Betreuung führt die FHDW Menschen mit einem praxisintegrierenden Studienkonzept zum beruflichen Erfolg. Dieses Markenbild soll sowohl durch einen entsprechenden Außenauftritt der FHDW als auch durch das Verhalten aller Mitarbeiter nachhaltig zum Ausdruck gebracht werden.

Erweiterte Perspektive der Forschung:

Nationale und internationale Forschungsprojekte sollen – unter Berücksichtigung der profilbildenden Forschungsschwerpunkte – den Zugang zu überregionalen Forschungsfeldern ermöglichen sowie die aktive Beteiligung der FHDW und ihrer Partner stärken.

Weiterer Ausbau der zielgruppengerechten Internationalisierung:

Internationale Kooperationen sollen ausgebaut und gestärkt werden, um so die Mobilität von Lehrenden und Studierenden sowie die Anreicherung von Wissenschaft und Lehre mit internationalen Fragestellungen weiter zu fördern.

Forcierung des Innovationsmanagements:

Die FHDW strebt eine kontinuierliche Verbesserung ihres Studienangebots sowie die Entwicklung neuer, innovativer Angebote – auch im Bereich Weiterbildung – an.

Ausbildungsprofil der Hochschule

Das Ziel der Hochschulausbildung an der FHDW ist eine den realen Anforderungen der Berufspraxis und den Ansprüchen eines wissenschaftlichen Studiums entsprechende Ausbildung der Studierenden, um ihnen eine hohe Berufsbefähigung in betriebswirtschaftlichen bzw. informationstechnischen Berufsfeldern zu ermöglichen. Mit ihrem Studienangebot bildet die FHDW ihre Studierenden zu ökonomisch versierten, unternehmerisch denkenden, verantwortlich handelnden und menschlich integren Persönlichkeiten zur Sicherung ihres eigenen beruflichen Erfolges und als Erfolgsbeitrag für Unternehmen, Wirtschaft und Gesellschaft aus. Dabei stellt die Praxisorientierung einen zentralen Wert dar.

Aus dem Studienangebot der FHDW ergeben sich für die Studierenden und die Unternehmen folgende Vorteile:

Nutzen für die Studierenden:

Die Studierenden der dualen Bachelor-Studiengänge verbringen in dem dreijährigen Bachelor-Studium (Vollzeit) bis zu 18 Monate in der Praxis. Sie bereiten sich schon während des Studiums gezielt auf ihre zukünftige Tätigkeit vor. Die Studierenden der dualen Bachelor-Studiengänge (Teilzeit) absolvieren ihr Studium berufsbegleitend in vier Jahren und legen somit eine Grundlage für ihre berufliche Weiterentwicklung. Die Vorteile des dualen Studiums bieten den Studierenden somit beste berufliche Ein- bzw. Aufstiegsmöglichkeiten, weil sie zu dem Qualifikationsprofil führen, das von Seiten der Unternehmen nachgefragt wird.

Die berufsbegleitenden Master-Studiengänge der FHDW verbinden akademisches Wissen einerseits mit berufspraktischem Know-how andererseits. Sie bieten eine fachliche Weiterqualifikation auf der Grundlage eines Bachelor-Abschlusses oder eines Diploms. Neben einer hohen fachlichen Qualifikation werden auch soziale Kompetenzen und Organisationsvermögen vermittelt. Damit bietet der Master-Abschluss die erforderlichen Voraussetzungen,

um spezielle Führungsaufgaben im betriebswirtschaftlichen oder im informationstechnischen Bereich wahrzunehmen.

Die Studierenden der FHDW werden für den Arbeitsalltag bestens qualifiziert, fachlich und persönlich.

Nutzen für die Unternehmen:

Die Zusammenarbeit mit der FHDW bietet den Unternehmen ausgezeichnete Möglichkeiten, Nachwuchs für Fach- und Führungsaufgaben zu entwickeln. Die Absolventen sind aufgrund der kurzen Studienzeit junge Mitarbeiter. Sie können während ihrer Praxisphasen bzw. Beschäftigungszeiten ihren zukünftigen Betrieb mit seinen spezifischen Zielen und seinen Mitarbeitern kennenlernen und praxisbezogene Wertbeiträge leisten. Sie erwerben im Studium die notwendige fachliche und soziale Kompetenz und bringen diese in die betriebliche Praxis mit ein. Unternehmen können durch das FHDW-Studienmodell

- geeignete Nachwuchskräfte für sich gewinnen,
- diese während des Studiums individuell fördern,
- die Absolventen nach dem Examen nahtlos und effizient im Unternehmen einsetzen,
- langfristig an sich binden und
- damit die Ausbildungsinvestitionen optimal einsetzen.

Bewertung „Ausbildungsprofil“:

Die FHDW hat für sich als Institution eine Strategie definiert. Im Zentrum befindet sich hierbei die Integration von Theorie und Praxis. Entsprechend eng sind die Beziehungen zu Berufspraxis, besonders zu den Kooperationsunternehmen. Das Profil der Hochschule ist in den Leitlinien definiert, die ebenfalls Bestandteil der Grundordnung sind.

Nach Ansicht des Gutachterteams ist die Strategie stimmig bzgl. der Studiengänge, die an der Hochschule angeboten werden. Die Bachelor-Studiengänge können in einer Vollzeit- oder Teilzeit-Variante studiert werden und weisen durch ihre Dualität eine sehr enge Verzahnung zwischen Theorie und beruflicher Praxis auf. Die Master-Studiengänge werden berufs begleitend durchgeführt, um den Studierenden eine parallele Berufstätigkeit zu ermöglichen und so ebenfalls den Bezug zur Berufspraxis herzustellen.

Die Leitlinien und das Ausbildungsprofil sind auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule hat für sich als Institution ein Ausbildungsprofil definiert.	x	
Die Hochschule hat für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert.	x	
Die Profile sind miteinander vereinbar und Teil eines strategischen Entwicklungskonzeptes.	x	

II.2. Grundlegende Informationen zum Steuerungssystem

Die Steuerung der Hochschule ist in der Grundordnung der FHDW geregelt.

Die FHDW mit Hauptsitz in Paderborn unterhält vier weitere Campusse in Bergisch Gladbach, Bielefeld, Mettmann und Marburg. Die FHDW-Leitung bildet das Präsidium. Dem Präsidium gehören der Präsident als Vorsitzender, der Kanzler und zwei Vizepräsidenten an.

Das **Präsidium** leitet die Hochschule einschließlich ihrer Campusse gesamtverantwortlich. Auf Vorschlag des Präsidenten werden seine ständige Vertretung und die Geschäftsbereiche für die Präsidiumsmitglieder und deren Vertretung festgelegt. Innerhalb ihres Geschäftsbe-

reichs erledigen Vizepräsidenten die Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit. Die Vertretung des Präsidenten in akademischen Angelegenheiten muss einem professoralen Vizepräsidenten übertragen werden; dem Kanzler obliegt die Vertretung in seinem Geschäftsbereich.

Zentrale Aufgaben des Präsidiums sind die Vor- und Nachbereitung der Organ- und Gremienbeschlüsse der Hochschule, die operative Steuerung sowie die Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur Weiterentwicklung der Hochschule. Das Präsidium ist der FH-Konferenz, dem zentralen Organ der akademischen Selbstverwaltung der FHDW, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auskunftspflichtig und hinsichtlich ihrer Beschlüsse rechenenschaftspflichtig. Es wirkt ferner darauf hin, dass die übrigen Organe, Gremien und Funktionsträger ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen und die Mitglieder und Angehörigen der Hochschule ihre Pflichten erfüllen.

Der **Präsident** leitet das Präsidium und ist für den geordneten Hochschulbetrieb verantwortlich. Er vertritt die Hochschule nach außen und übt das Hausrecht aus. Er legt die Richtlinien zur Aufgabenerledigung fest. Er ist Vorgesetzter des wissenschaftlichen Personals. Nach Maßgabe der Berufsordnung beruft er die Professoren.

Dem **Kanzler** obliegt die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel. Er kann die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel auf Fachbereiche und zentrale Einrichtungen unbeschadet seiner weiter bestehenden Verantwortung übertragen. Er ist darüber hinaus für alle Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten zuständig. Dabei wird er auch treuhänderisch für die Trägergesellschaft tätig.

Die **Vizepräsidenten** sind für die operative Umsetzung der strategischen Ziele ihres Geschäftsbereichs verantwortlich. Die Hochschule bestellt Vizepräsidenten für folgende Geschäftsbereiche:

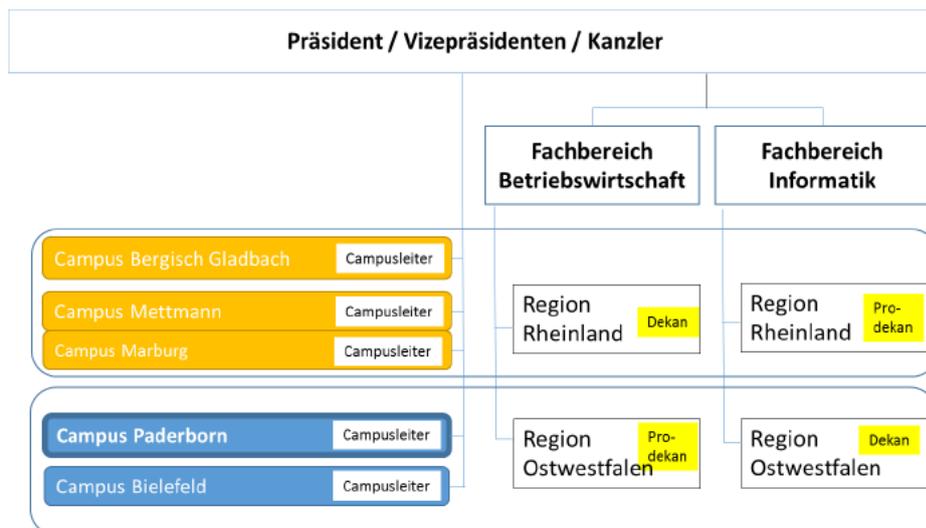
- ein Vizepräsident für Forschung, Entwicklung und Transfer,
- ein Vizepräsident für Studium und Qualitätssicherung.

Der **Vizepräsident für Forschung, Entwicklung und Transfer** verstetigt die bisherige Forschungsausrichtung der Hochschule im Rahmen der Forschungsstrategie, unterstützt die Professoren beim Ausbau ihrer Forschungsaktivitäten und berät bei der Beantragung und Durchführung von Forschungsprojekten. Er wirkt auf die Bildung von Forschungsteams und Forschungsk Kooperationen – auch hochschulübergreifend – hin. Der Vizepräsident ist zudem Ansprechpartner für den Transfer von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen sowie innovative Unternehmensgründungen aus der Hochschule.

Der **Vizepräsident für Studium und Qualitätssicherung** unterstützt die Professoren bei der Akkreditierung sowie der Weiterentwicklung und Re-Akkreditierung der Studiengänge. Er wirkt insbesondere auf die Studierbarkeit der Studiengänge und die Verzahnung von Theorie und Praxis in den dualen Studienangeboten hin. Darüber hinaus ist er verantwortlich für das hochschulweite, fachbereichsübergreifende Qualitätsmanagement sowie für die Weiterentwicklung der E-Learning-Konzeption und die Evaluierungsprozesse.

Des Weiteren teilt sich die Hochschule in die beiden Fachbereiche „Betriebswirtschaft“ und „Informatik“ auf, die jeweils von einem Dekan vertreten werden. Der **Dekan** leitet den Fachbereich und vertritt ihn innerhalb der Hochschule. Der Dekan wird durch den **Prodekan** vertreten. Er erstellt im Benehmen mit dem Fachbereichsrat den Entwicklungsplan des Fachbereichs als Beitrag zum Hochschulentwicklungsplan und ist darüber hinaus verantwortlich für die Durchführung der Evaluation der Lehre gemäß der Evaluierungsordnung, für die Vollständigkeit des Lehrangebots und die Einhaltung der Lehrverpflichtungen sowie für die Studien- und Prüfungsorganisation.

Ein Dekan bzw. Prodekan eines Fachbereichs befindet sich in der Region Rheinland, der jeweils andere in der Region Ostwestfalen. Dies wird in der folgenden Grafik verdeutlicht:



Zu der Region Ostwestfalen gehören die Campusse Paderborn (Hauptsitz der Hochschule) und Bielefeld, zu der Region Rheinland die Campusse Bergisch Gladbach, Mettmann und Marburg.

Campusleitungen führen jeden Campus der Hochschule in akademischen Angelegenheiten. Sie setzen in Kooperation mit den Dekanen das für den Campus mit dem Präsidium vereinbarte Studienprogramm um. Sie sind für den geordneten Studienbetrieb am jeweiligen Campus verantwortlich und stellen sicher, dass die Durchführung von Aufgaben in Lehre und Forschung am Campus nach den Vorgaben des Präsidiums ermöglicht wird.

Campusleitungen repräsentieren die FHDW in der Region ihres Campus. Dies beinhaltet insbesondere die Vertretung der FHDW in örtlichen Wirtschaftsverbänden und Netzwerkveranstaltungen sowie die Kontaktabbauung und Kontaktpflege zu örtlichen Partnern der FHDW. Sie üben das Hausrecht vor Ort aus.

Der Kanzler hat die Aufgabe, gemeinsam mit dem Präsidenten und den Vizepräsidenten die von den Standortleitern erarbeiteten Budgets zu diskutieren, zu beschließen und freizugeben. Dies erfolgt in einem diskursiven Prozess. Zuerst erarbeiten die Leitungen der Campusse Vorschläge für die jeweils nächste Jahresplanung. Diese werden anschließend mit dem Kanzler erörtert. Daraus wird ein Gesamtbudget für die Hochschule erstellt, das von der Trägergesellschaft genehmigt wird. In diesem Rahmen kann die Hochschule frei agieren. Die Kompetenzen der Mittelverwendung sind in der Unterschriftenregelung der FHDW festgelegt. Diese ist im QM-Handbuch abgelegt.

Die internen Entscheidungs- und Verwaltungsabläufe werden durch unterschiedliche Konferenzen, Gremien und Besprechungen gesteuert: die FH-Konferenz als zentrale Instanz der gesamten Hochschule, die Fachbereichskonferenzen und der Fachbereichsrat als Instanzen des jeweiligen Fachbereichs sowie die Dozentenkonferenzen campusübergreifend in der jeweiligen Region Ostwestfalen bzw. Rheinland.

Die **FH-Konferenz** wirkt bei allen akademischen Fragen mit und ist für solche Angelegenheiten der Lehre und des Studiums zuständig, die für die Hochschule von grundsätzlicher Bedeutung sind. Der Fachbereichsrat ist in allen die Forschung und die Lehre betreffenden Angelegenheiten des jeweiligen Fachbereichs zuständig. Er greift die Themen auf, die in den Fachbereichskonferenzen diskutiert werden. In den Dozentenkonferenzen findet ein regelmäßiger, fachbereichsübergreifender Austausch über

alle relevanten Angelegenheiten in den Bereichen Forschung und Lehre und damit die Meinungsbildung statt. Hier werden Vorschläge für die FH-Konferenz erarbeitet. In der FH-Konferenz als entscheidender Instanz werden die jeweiligen Beschlüsse über diese Vorschläge gefasst, wobei die Hochschulleitung die Arbeit der FH-Konferenz koordiniert. Diese Beschlüsse werden wiederum über die Dozentenkonferenzen in der Hochschule konkretisiert und umgesetzt.

Darüber hinaus treffen sich an den Campussen die Campusleitungsteams in Regionalkonferenzen ebenfalls mindestens alle zwei Wochen und regeln die für die Campusse in der Region relevanten Angelegenheiten aus den Bereichen Verwaltung, Rekrutierung von Studierenden und Praxisplätzen sowie Studium.

In den dargestellten Konferenzen und Gremien haben alle Hochschulangehörigen durch ihre gewählten Vertreter das Recht, Anträge zu stellen und abzustimmen sowie durch Teilnahme an den Diskussionen die Möglichkeit mitzuwirken. Zusätzlich können sie sich in die bereits beschriebenen Gremien wählen lassen.

Die Studierenden sind in der FH-Konferenz und dem Fachbereichsrat vertreten und üben dort ihre Mitwirkungsrechte aus. Darüber hinaus finden einmal pro Quartal Gespräche zwischen dem Leiter eines Campus und Vertretern der Studierenden statt. Jeder Studiengruppe wird ein Mentor zugeteilt, der die Gruppe über wichtige Änderungen, Ereignisse und Regelungen informiert. Außerdem nimmt er Hinweise, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge seitens der Studierenden auf und leitet diese an die Dekane bzw. Prodekane und Campusleiter weiter. Dabei verpflichtet er sich, eine Rückantwort an die Studierenden sicherzustellen.

Die FH-Konferenz bestellt ein Kuratorium, das die Aufgabe hat, die FHDW in Fragen ihrer Entwicklung zu beraten, die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulstandorten zu fördern und Kooperationen mit externen Bildungseinrichtungen zu initiieren. Weitere Schwerpunkte der Arbeit sind die Weiterentwicklung des dualen Studiums sowie die Unterstützung der Qualitätsentwicklung und -sicherung in den Leistungsbereichen der Hochschule. Das Kuratorium fördert die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern, insbesondere Unternehmen.

Alle für die Steuerung der Bereiche Studium und Lehre relevanten Prozesse sind in der Qualitätsmanagementdokumentation beschrieben. Für die Weiterentwicklung und Zertifizierung von Prozessen gemäß DIN ISO 9001 ff. ist unternehmensweit ein Qualitätsmanagementkoordinator zuständig.

Aus der folgenden Prozesslandkarte sind alle Prozesse ersichtlich:

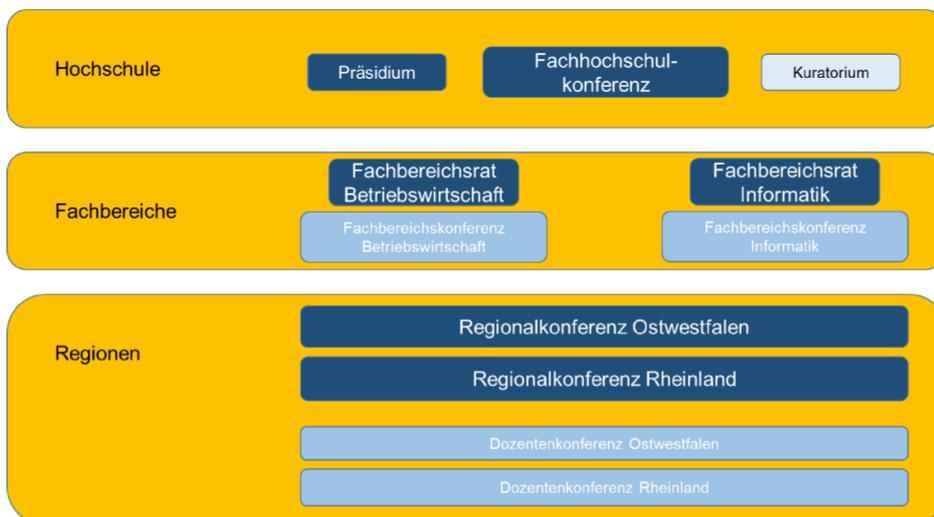
Prozesslandkarte der FHDW

Anforderungen von Kunden und anderen internen oder externen Personen/Unternehmen/ Institutionen	1. Führungsprozesse	1.1 Unternehmensstrukturen und -planung	1.2 Ressourcenmanagement	1.3 Controlling	1.4 Qualitätsmanagement	1.5 Genehmigung / Akkreditierung	1.6 Wissensmanagement	1.7 Compliance / Verhaltenskodex	Erfüllung der Anforderungen			
	2. Kernprozesse	2.1 Studierende gewinnen	2.1.1 Interessenten informieren und beraten		2.1.2 Bewerber auswählen		2.1.3 Vertrag abschließen					
		2.2 Mit Unternehmen kooperieren	2.2.1 Neue Unternehmen gewinnen			2.2.2 Unternehmen betreuen		2.2.3 Unternehmen zurückgewinnen				
		2.3 Ausbildungs- und Studiengänge entwickeln und durchführen	2.3.1 Marktchancen analysieren	2.3.2 Ausbildungs- und Studiengang konzipieren und weiterentwickeln	2.3.3 Ausbildungs- und Studiengang genehmigen / akkreditieren	2.3.4 Ausbildungs- und Studienangebot festlegen	2.3.5 Ausbildungs- und Studiengang durchführen	2.3.6 Ausbildungs- und Studiengang evaluieren				
		2.4 Studierende betreuen	2.4.1 Studiendevices anbieten	2.4.2 Career Services anbieten	2.4.3 Studierende coachen	2.4.4 Suche von Praxis- und Projektstellen unterstützen	2.4.5 Jobvermittlung unterstützen					
		2.5 Auslandsaufenthalte organisieren	2.5.1 Auslandskooperationen abschließen	2.5.2 Auslandsaufenthalte vorbereiten, betreuen und anerkennen	2.5.3 Auslandsaufenthalte evaluieren							
		2.6 Alumni-Aktivitäten	2.6.1 Alumni-Aktivitäten planen und durchführen			2.6.2 Alumni-Organisationen unterstützen						
		2.7 Forschung	2.7.1 Forschungsprofil und -konzept entwickeln		2.7.2 Forschungsprojekte durchführen		2.7.3 Forschungsergebnisse darstellen					
	3. Stützprozesse	3.1 Marketing	3.2 Rechnungswesen	3.3 Personal	3.4 Beschaffung	3.5 IT-Services	3.6 Gebäudemanagement	3.7 Bibliotheksverwaltung				
		3.8 Archivierung dokumentierter Informationen		3.9 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		3.10 Datenschutz und Datensicherheit						

Die Qualität von Studium und Lehre wird anhand von Qualitätsmerkmalen beschrieben. Die Qualitätsmerkmale werden als eine verbindliche und nachhaltige Größe verstanden, die durch vorher festgelegte (Qualitäts-)Ziele erreicht werden. So sind zunächst Ziele für die einzelnen Qualitätsmerkmale zu formulieren, die Qualitätsleistungen durch geeignete Instrumente zu evaluieren, notwendige Qualitätsverbesserungsmaßnahmen zu initiieren und ein Monitoring über deren Umsetzung durchzuführen. Die Qualitätsmerkmale sind:

- Qualität der Dozenten,
- Qualität der Infrastruktur,
- Betreuungs- und Servicequalität,
- Erfolgreicher Übergang in den Beruf,
- Qualität der Curricula,
- Qualität der Prüfungsleistungen,
- Qualität der Partnerunternehmen,
- Zufriedenheit der Absolventen,
- Berufsqualifizierung der Absolventen.

Darstellung Steuerungssystem Studium und Lehre der FHDW:



Bewertung „Steuerungssystem“:

Die FHDW nutzt im Bereich Studium und Lehre ein Steuerungssystem. Das Steuerungssystem ist ausführlich beschrieben und die Prozessbeschreibungen sind in dem Qualitätsmanagementhandbuch hinterlegt. Die FHDW ist aktuell im Prozess des Erstellens einer Sharepointseite, die eine Ergänzung des Intranets darstellt, und den jeweiligen Personen, weitere Informationen zu den einzelnen Prozessen und Evaluationsinstrumenten zur Verfügung stellt. Das Gutachterteam konnte einen ersten Eindruck von dieser Sharepointseite erhalten und ist der Ansicht, dass diese eine gute Ergänzung zu dem bereits existierenden Qualitätsmanagementhandbuch im Intranet darstellt.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten innerhalb der Hochschule sind nach Ansicht des Gutachterteams nachvollziehbar und organisatorisch sinnvoll gestaltet. Die verantwortlichen Personen können die, für ihre Position benötigten, Informationen und Prozesse im Intranet aufrufen.

Die standortübergreifende Steuerung ist durch die vorhandenen Funktionsbeschreibungen und Prozesse gewährleistet. Im Rahmen der Begutachtungstermine konnte sich das Gutachterteam davon überzeugen, dass die Zusammenarbeit und Abstimmung problemlos funktioniert.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem.	x	
Das Steuerungssystem ist nach seinen Aufbaumerkmalen dazu geeignet, die Qualitätsziele in Studium und Lehre zu erreichen.	x	
Entscheidungsprozesse im Steuerungssystem für Studium und Lehre sind klar definiert.	x	
Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre sind klar definiert.	x	

II.3. Grundlegende Informationen zum Qualitätssicherungssystem

Ein umfassendes Qualitätssicherungskonzept setzt zunächst eine Vorabdefinition des Qualitätsbegriffs an der FHDW voraus. Qualität ergibt sich aus den Dimensionen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Die Strukturqualität bezieht sich auf die Voraussetzungen, die für die Erbringung einer hohen Qualität in Lehre und Studium erforderlich sind. Die dazu gehörenden Qualitätsmerkmale sind die Grund- und Berufsordnung der FHDW, die Finanzplanung, die notwendigen personellen Ressourcen wie die Qualität und Quantität der Dozenten sowie die infrastrukturellen Rahmenbedingungen.

Die Prozessqualität ergibt sich aus den dafür notwendigen Prozessen. Sie bezieht sich zum einen auf Betreuungs- und Serviceprozesse für die Studierenden. Dies betrifft den Eintritt bzw. Zugang zum Studium, die kontinuierliche Betreuung während des Studiums sowie den späteren erfolgreichen Übergang in den Beruf. Zum anderen beinhaltet sie die Curriculumgestaltung bzw. Ausgestaltung der Lehr- und Lernprozesse.

Die Ergebnisqualität bezieht sich auf die Outcome-Perspektive, die wiederum durch die Struktur- und Prozessqualität beeinflusst wird. Sie beinhaltet Qualitätsmerkmale wie Prüfungsleistungen der Studierenden, die Zufriedenheit mit dem Studium und die Berufsbefähigung der Absolventen. Die bestehenden Qualitätssicherungs- bzw. Evaluierungsinstrumente sind den einzelnen Qualitätsmerkmalen zugeordnet. Diese erheben die spezifischen Leis-

tungen der Qualitätsdimensionen, und anhand der Auswertung der Ergebnisse können entsprechende Handlungs- und Gestaltungsempfehlungen für konkrete qualitätssichernde Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden.

Die Evaluierungsinstrumente sind dabei nicht als isolierte Bausteine zu betrachten, sondern haben einen multifunktionalen Charakter, indem sie bei mehreren Qualitätsmerkmalen eine Evaluierungsanwendung finden. Die bestehenden internen Konferenzen an der FHDW nehmen eine Qualitätssteuerungsfunktion wahr, indem Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung entwickelt und initiiert werden. Daraufhin werden die aus den Evaluationsergebnissen abgeleiteten Maßnahmen an die verantwortlichen Ebene bzw. Instanz kommuniziert und dort umgesetzt.

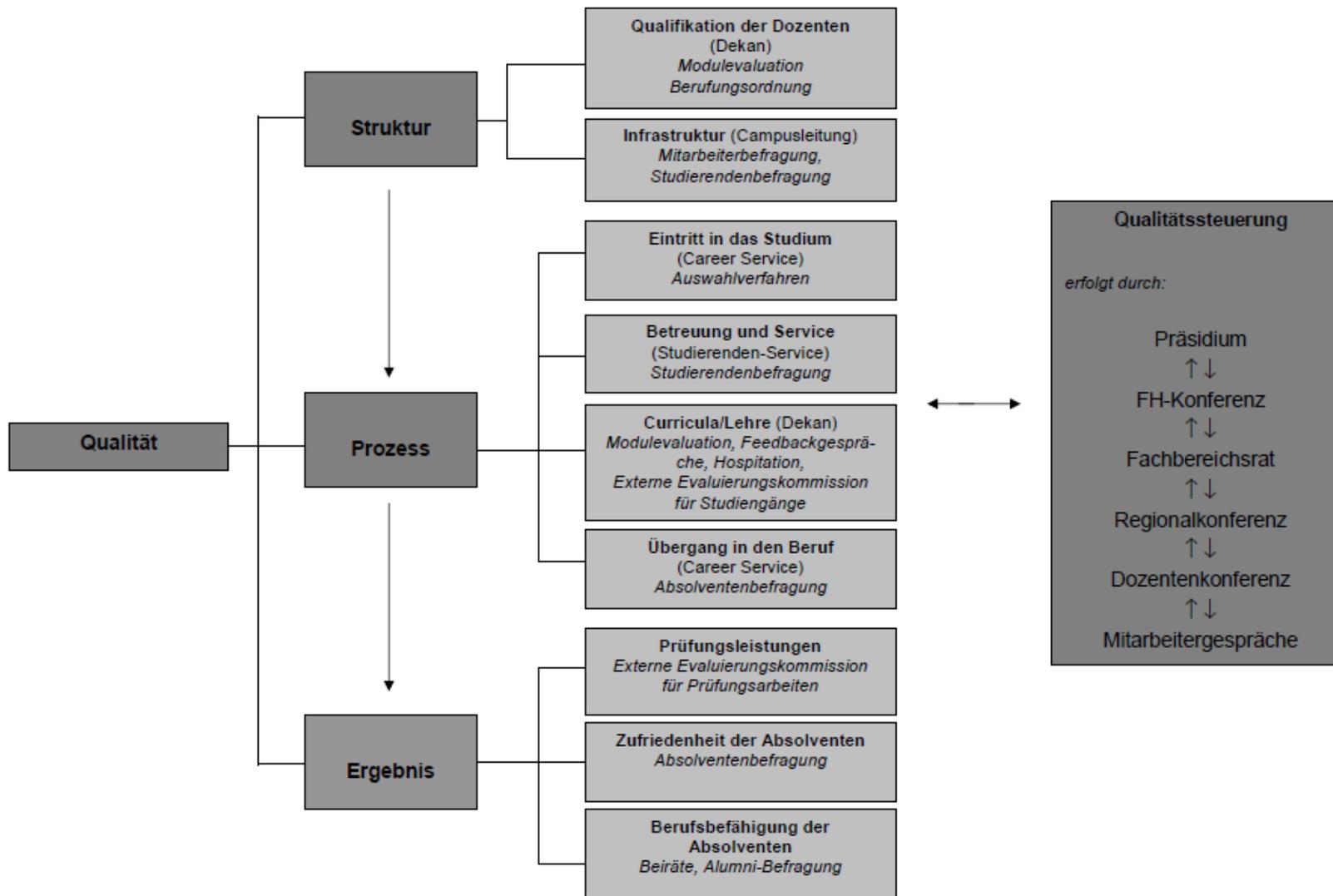
Folgende Evaluierungsinstrumente zur Sicherung und Entwicklung von Qualität kommen an der FHDW zum Einsatz:

- Gremien der Evaluierungskommissionen,
- Fachhochschulkonferenz,
- Firmenbeiräte und
- Befragungen, die in regelmäßigen Abständen durchgeführt und deren Ergebnisse den jeweiligen Fachbereichs- und Campusleitungen vorgelegt werden, um daraus qualitätssichernde Maßnahmen abzuleiten, deren Wirksamkeit wiederum überprüft wird.

Das Qualitätssicherungskonzept der FHDW erfüllt eine umfassende Funktion zur integralen Berücksichtigung der bestehenden Einzelmaßnahmen zur Qualitätssicherung. So finden die einzelnen Qualitätsinstrumente keine unabhängige und voneinander getrennte Anwendung bei Evaluierungsprozessen, sondern werden als Bestandteile eines ganzheitlichen Konzeptes wahrgenommen, das eine gemeinsame Verantwortung auf allen Ebenen der Hochschule schafft und das persönliche Handeln zur Zielerreichung an einer organisatorisch umfassenden Qualitätssicherung und -verbesserung ausrichtet. Die individuelle Beteiligung und Mitwirkung an einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung wird zudem durch einheitliche Qualitätssicherungsprozesse gewährleistet, indem die Maßnahmen einerseits regelmäßig und in einem definierten Zeitrahmen Anwendung finden. Andererseits werden durch die einzelnen Konferenzen in der Funktion der Qualitätssteuerung verbindliche Qualitätsverbesserungsprozesse initiiert. So werden Verantwortlichkeiten für die Umsetzung von Qualitätsverbesserungsmaßnahmen klar an die einzelne Hochschulebene bzw. Instanz kommuniziert und ein kontinuierliches Monitoring über die Umsetzung der Maßnahmen durchgeführt.

Die für die Qualitätssicherungsmaßnahmen relevanten Verfahrensanweisungen – dokumentiert im nach DIN ISO EN 9001 zertifizierten Qualitätsmanagementsystem – sind ein wesentlicher Bestandteil im Qualitätsmanagementkonzept der FHDW. Der Vizepräsident für Studium und Qualitätssicherung überprüft als Qualitätsmanagementkoordinator der FHDW die Einhaltung der Verfahrensanweisungen und steuert die Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen. Dabei wird er von den Qualitätsmanagementbeauftragten der einzelnen Campusse unterstützt. Er sichert in Abstimmung mit dem Präsidium der FHDW die Rahmenbedingungen, die zur campusübergreifenden Qualitätssicherung der Leistungsbereiche Studium und Lehre, Forschung und Weiterbildung notwendig sind. Das Qualitätssicherungskonzept der FHDW schafft somit eine Basis eines Qualitätsbewusstseins auf allen Ebenen der Organisation und eine Etablierung einer nachhaltigen Qualitätskultur.

In einer Evaluierungsordnung ist die Anwendung der in diesem Qualitätssicherungskonzept dargestellten Instrumente geregelt.



Die Berufungsordnung regelt das Verfahren zur Neubesetzung von Professuren. Sie stellt vor allem sicher, dass die Vorgaben des Hochschulgesetzes eingehalten werden. Dazu gehören u.a. die Prüfung der Bewerbungen in formaler Hinsicht einschließlich der landesrechtlichen Voraussetzungen sowie der individuellen Forschungsbefähigung und der methodisch-didaktischen Kompetenz der Bewerber. Die auf die Berufungsordnung abgestimmte Prozessbeschreibung stellt einen Leitfaden zur Einstellung von Professoren dar. Zusätzlich erfolgt eine Einarbeitung von Lehrbeauftragten gemäß einem weiteren detaillierten Leitfaden.

Die Instrumente, die die Qualität von Lehre und Prüfungen im laufenden Studienbetrieb sicherstellen sollen, werden in Kapitel III.3 Check aufgeführt. In Bezug auf die Sicherstellung der Qualität der Prüfungen kann ergänzt werden, dass im Einarbeitungsprozess neuer Dozenten ein dafür zuständiger Pate sowohl die Aufgabenstellungen der Prüfungen als auch deren Bewertung überprüft. Außerdem haben die Studierenden im Rahmen der Modulevaluation die Gelegenheit, zum Prüfungsgeschehen Stellung zu nehmen.

Der in 2013 zum Vizepräsidenten für Studium und Qualitätssicherung gewählte Hochschulangehörige verantwortet seit 2006 sämtliche Akkreditierungsprojekte (Programm- wie Hochschulakkreditierungen) der Hochschule. Außerdem ist er Qualitätsmanagementkoordinator sowohl der Hochschule als auch der gesamten Qualitätsgemeinschaft des bib e. V.. In dieser Funktion leitet er seit 2013 die externen Audits zur Rezertifizierung der Qualitätsgemeinschaft des bib e. V..

Durch regelmäßige Teilnahme an Workshops und Seminaren zu den Themenbereichen „Qualitätsmanagement und Akkreditierung“ sowie „Hochschulrecht“ verfügt er über eine umfangreiche Qualifikation.

An jedem Campus wird er durch langjährige Qualitätsmanagementbeauftragte unterstützt, die neben ihren Hauptaufgaben mit dezentralen Aufgaben der Qualitätssicherung betraut sind. Sie wurden entweder durch On-the-Job-Trainings oder durch Seminare bei der Zertifizierungsorganisation als Qualitätsmanagementbeauftragte im Bildungsmanagement für ihre Aufgaben vorbereitet. Zusätzlich wurde dem Vizepräsidenten für Studium und Qualitätssicherung ein weiterer Mitarbeiter zugeordnet, der ca. 75 % seiner Vollzeitstelle der Qualitätssicherung – vor allem im Bereich des E-Learnings und des Prozessmanagements der Hochschule – widmet.

Im Folgenden ist die Ressourcenplanung und die Aufgabenverteilung im QM-Bereich dargestellt:

Mitwirkende	Aufgaben	Ø Arbeitszeit pro Woche für QM
Vizepräsident für Studium und Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerung des hochschulweiten, fachbereichsübergreifenden Qualitätsmanagement • Überprüfung der Einhaltung der Verfahrensanweisungen und Veranlassung der Durchführung aller qualitätssichernden Maßnahmen, deren Auswertung sowie der Umsetzung korrigierender Maßnahmen • Sicherung der zur campusübergreifenden Qualitätssicherung von Studium und Lehre notwendigen Rahmenbedingungen in Abstimmung mit dem Präsidium • Organisation sämtlicher Akkreditierungsprojekte sowie die externen Audits zur Rezertifizierung gemäß DIN ISO 9001 ff. • Pflege der QM-Dokumentation 	40
Dekane / Prodekanen	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluation der Lehre gemäß der Evaluierungsordnung der FHDW • Verwendung der Ergebnisse des Einsatzes qualitätssichernder Maßnahmen (wie z. B. Befragungen der unterschiedlichen Interessengruppen) zur Verbesserung der Lehre sowie zur Weiterentwicklung vorhandener Studiengänge • Hospitation von Lehrveranstaltungen und Feedback-Gesprächen mit Dozenten • Personalentwicklung von Dozenten • Entwicklung neuer Studiengänge • Weiterentwicklung bestehender Studiengänge 	8
Campusleiter	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der qualitätssichernden Maßnahmen an den Campussen (wie z.B. Studierendenbefragungen und Feedback-Gespräche) • Verwendung der Ergebnisse des Einsatzes qualitätssichernder Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrumgebung (wie Räume, Infrastruktur und technische Ausstattung) sowie der Arbeitssituation der Verwaltungskräfte und der Pflege der Beziehungen zu den Partnerunternehmen der FHDW 	4

Mitwirkende	Aufgaben	Ø Arbeitszeit pro Woche für QM
QM-Beauftragte	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei dezentralen Aufgaben der Qualitätssicherung • Organisation des Einsatzes qualitätssichernder Maßnahmen vor Ort • Weiterleitung der Ergebnisse an den Vizepräsidenten für Studium und Qualitätssicherung • Unterstützung bei der Umsetzung korrigierender Maßnahmen vor Ort • Durchführung interner und Unterstützung bei den externen Audits an den einzelnen Campussen • Unterstützung bei der Pflege der QM-Dokumentation 	4
QM-Beauftragter für E-Learning / Assistent des Vizepräsidenten für Studium und Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung qualitätssichernder Maßnahmen im E-Learning-Bereich • Verwendung der Ergebnisse des Einsatzes qualitätssichernder Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrumgebung im E-Learning-Bereich • Support für und Schulung von Studierenden und Dozenten • Verbesserung des Prozessmanagements an der Hochschule • Durchführung aller Online-Befragungen 	30
Summe Ø Arbeitszeit pro Woche		86

Die FHDW verfügt über ein Campusmanagementsystem auf der Basis von Lotus Notes. Die sich darin befindenden Datenbanken werden – neben der für das Studiengangsmanagement erforderlichen Planung – zu Analysen und Evaluationen, die der Qualitätssicherung dienen, herangezogen. In diesem System befindet sich auch die Qualitätsmanagementdokumentation, auf die alle Angehörigen der FHDW zugreifen können.

Bewertung „Qualitätssicherungssystem“:

Die FHDW hat ein umfassendes internes Qualitätssicherungssystem für den Bereich Studium und Lehre konzipiert. Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der beteiligten Personen sind klar definiert.

Das Qualitätsmanagementhandbuch, die erarbeiteten Prozesse, ihre Beschreibungen und zugehörigen Unterlagen erachtet das Gutachterteam insgesamt als umfangreich und gut geeignet, um den beteiligten Mitarbeitern für ihre Aufgaben sowohl Rahmenbedingungen aufzuzeigen als auch Hilfestellung bei der Arbeit mit Prozessen zu geben.

Bzgl. der Einstellung von neuen Professoren und Lehrbeauftragten sind konkrete Prozesse definiert. Das Verfahren zur Neubesetzung von Professoren ist in der Berufungsordnung geregelt. Durch Evaluationen, Entwicklungsgespräche sowie Weiterbildungsangeboten sichert die FHDW die Qualität des Lehrpersonals im laufenden Studienbetrieb.

Das Gutachterteam konnte sich im Rahmen der beiden Begutachtungen vor Ort einen Eindruck darüber verschaffen, dass die Person, die überwiegend für das Qualitätsmanagement zuständig ist, zweifelsohne über die notwendige Qualifikation für die Position verfügt. Die Anzahl der insgesamt beteiligten Personen bewertet das Gutachterteam für die aktuelle Situation (vor Berücksichtigung der mit der erfolgreichen Systemakkreditierung verbundenen Aufgaben) als ausreichend. Mit Blick auf die zukünftigen Aufgaben (Aufbau Sharepointseite, Durchführung der internen Akkreditierungsverfahren) hegt das Gutachterteam Zweifel, ob dies alles durch die vorhandenen personellen Ressourcen abgedeckt ist. Der größte Teil des Qualitätsmanagements wird aktuell von einer Person (Vizepräsident für Studium und Qualitätssicherung) durchgeführt. Aus den Unterlagen der Hochschule geht hervor, dass er zu-

sätzlich von weiteren Personen unterstützt wird. In den Gesprächen im Rahmen der Begutachtung erlangte das Gutachterteam jedoch den Eindruck, dass sich diese Personen dieser weiteren Aufgabe nicht immer bewusst waren. Des Weiteren waren Deputatsermächtigungen für zusätzliche Aufgaben im Qualitätsmanagement nicht immer einheitlich und transparent in den Lehrverflechtungsmatrizen ausgewiesen. Da der Vizepräsident für Studium und Qualitätssicherung neben den geplanten internen Akkreditierungen ebenfalls für die Überwachung der Evaluationsauswertung, die Aktualisierung des QM-Handbuchs und der Sharepointseite, die Veröffentlichung von Qualitätsberichten und weiteren diesbezüglichen Aufgaben, beauftragt ist, erachtet es das Gutachterteam als unerlässlich, dass er weitere personelle Unterstützung erhält, um die zukünftigen internen Akkreditierungen durchführen zu können. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule dargestellt, dass der Vizepräsident weitere Unterstützung, u.a. durch die QM-Beauftragten (bei den internen Audits) erhält. Das Gutachterteam kann dem folgen, allerdings ist es weiterhin der Ansicht, dass der Vizepräsident weiterer personeller Unterstützung bedarf um die kommenden Aufgaben umsetzen zu können. Ohne eine solche Unterstützung sieht das Gutachterteam die notwendige Nachhaltigkeit im Bereich der Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzeptes der Hochschule als nicht gewährleistet.

Das Gutachterteam empfiehlt daher folgende **Auflage**:

Das Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichende personelle Ressourcen um die Weiterentwicklung und Umsetzung des Systems nachhaltig zu gewährleisten.
(Rechtsquelle: Ziff. 6.3 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die sächlichen Ressourcen im Bereich der Qualitätssicherung erachtet das Gutachterteam als adäquat.

Aktuell ist der Vizepräsident für Studium und Qualitätssicherung für den Großteil der Aufgaben im Qualitätsmanagement zuständig. Da dieser Teil der Hochschulleitung ist, waren keine gesonderten Regelungen für den Konfliktfall nötig. Wenn der QM-Bereich personelle Unterstützung erhält, sollte die Hochschule darauf achten, dass entsprechende Regelungen bei etwaigen Eskalationen vorhanden sind, um die QM-Mitarbeiter bei internen Konflikten zu unterstützen.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule nutzt ein formalisiertes und konsistentes internes Qualitätssicherungssystem.	x	
Entscheidungsprozesse im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert.	x	
Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert.	x	
Die Hochschule prüft die Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung und im laufenden Studienbetrieb	x	
Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichende <u>personelle</u> Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.		Auflage
Die mit dem Qualitätsmanagement beauftragten Personen verfügen über eine einschlägige Qualifikation.	x	
Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichende <u>sächliche</u> Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.	x	

III. Studiengangentwicklung, -durchführung und -weiterentwicklung

III.1. Die Entwicklung von Qualifikationszielen, Studiengangkon-

zepten sowie deren Qualitätssicherung (PLAN)

Aus verschiedenen Quellen werden Hinweise zur Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Qualifikationszielen bezogen:

- Analyse der Umfeldsituation (Arbeitsmarkt, Nachfragepotenzial, Konkurrenz)
- Gespräche mit Vertretern verschiedener Interessengruppen (Firmenvertreter und Alumni)
- Bedarfsmeldungen von Partnerunternehmen in Bezug auf berufsfeldbezogene Qualifikationen
- Austausch mit den Mitgliedern des Kuratoriums der FHDW
- Fachveranstaltungen der FHDW
- Diskussionen in Gremien an der FHDW
 - Dozentenkonferenzen
 - Fachbereichskonferenzen
- Auswertungen von Evaluationen
 - Absolventenbefragungen (siehe Kapitel III. 3)
 - Alumnibefragungen (siehe Kapitel III. 3)
- Ermittlung und Auswertung von Übernahmequoten der Absolventen durch die Partnerunternehmen

Diese Hinweise werden wie folgt aufgegriffen. Die Studiengangsverantwortlichen (Dekane, Prodekane, Studiengangsleiter) werten im Rahmen einer Bedarfsanalyse die Hinweise unter Beteiligung von Fachdozenten und Modulverantwortlichen aus. Für jeden Studiengang werden vor dem Hintergrund des Ausbildungsprofils der FHDW und den Ausbildungsprofilen der Studiengänge sowie unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) Qualifikationsprofile (weiter-)entwickelt. In diesen Qualifikationsprofilen werden studiengangübergreifende Qualifikationsziele bestimmt.

Die Qualifikationsziele werden differenziert nach Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen und orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen Qualifikationszielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, der überfachlichen Qualifikationen, des wissenschaftlichen Selbstverständnisses / Professionalität sowie der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

Entsprechend der Kategorien Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen werden auch die Qualifikationsziele auf Modulebene bestimmt. Auf der Grundlage der Qualifikationsziele werden studiengangspezifische Lernergebnisse bestimmt, die auf Modulebene heruntergebrochen in den Modulbeschreibungen konkretisiert werden.

Dies geschieht in der Verantwortung der Dekane unter Beteiligung der Studiengangsleiter, Modulverantwortlichen und Fachdozenten und in Begleitung des Vizepräsidenten für Studium und Qualitätssicherung. Sobald die Qualifikationsziele in die (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge einfließen, wird die Evaluierungskommission für Studiengänge eingebunden. (mehrere Informationen siehe Kapitel III. 3 Check)

Eine Überprüfung der Qualifikationsziele erfolgt von verschiedenen Seiten. Die Absolventen und Alumni werden hinsichtlich der Studieninhalte und deren Verwendbarkeit befragt. Mit den Partnerunternehmen findet über die Unternehmensbetreuer ein Austausch über den Einsatz der Studierenden und Absolventen im Unternehmen statt. Mit den Studierenden werden im Rahmen des Praxis-Checks (Reflexion jeder Praxisphase im Rahmen eines referierten Praxisberichtes in Form einer Präsentation als Prüfungsleistung für die Praxisphase unter der Moderation des Mentors der Studiengruppe) Gespräche geführt. Außerdem werden die Studierenden regelmäßig über alle Aspekte des Studiums befragt.

Die genannten Befragungen und die Zusammenfassung der Ergebnisse werden durch die Campusleiter veranlasst. Die Auswertung erfolgt durch die Studiengangverantwortlichen. (weitere Informationen siehe Kapitel III.3)

Die Prozesse der Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengangskonzepten sind im QMS der FHDW beschrieben und laufen wie folgt ab.

Das Präsidium greift im Rahmen einer Bedarfsanalyse die aus den Fachbereichen, dem Kuratorium, den Firmenbeiräten, Firmenvertretern oder Alumni kommenden Impulse in Bezug auf studiengangsrelevante Änderungen im Arbeitsmarkt auf und initiiert die Entwicklung eines neuen bzw. die Weiterentwicklung eines bereits bestehenden Studienganges. Einer der Campusleiter wird vom Präsidium beauftragt, eine Marktanalyse vorzunehmen, um zu eruieren, inwiefern die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele eine Berufsbefähigung der Absolventen im Arbeitsmarkt ermöglichen und inwieweit eine ausreichende Nachfrage nach dem Studiengang vorhanden ist. Die Marktanalyse beinhaltet auch eine Wettbewerbsanalyse, indem vergleichbare Studiengänge anderer Hochschulen und die Alleinstellungsmerkmale des anzubietenden Studienganges der FHDW untersucht werden. Nach der Auswertung dieser Marktanalyse erstellt der zuständige Dekan unter Einbindung der Evaluierungskommission für Studiengänge ein Grobkonzept für den Studiengang und stimmt dies mit dem Präsidium ab. Dabei greift er die Ergebnisse der internen Qualitätssicherung auf. Auf Basis des Grobkonzeptes entwickelt einer der Campusleiter ein Vermarktungskonzept. Der zuständige Dekan stellt unter Beteiligung von Lehrenden, Studierenden, Absolventen und Firmenvertretern ein Projektteam zur Entwicklung des neuen Studiengangskonzeptes zusammen. Dieses Projektteam erarbeitet den Aufbau und die Organisation des Studienganges, legt Modulinhalt und Ressourcenbedarf fest und stimmt dies mit dem Präsidium ab. Der zuständige Dekan veranlasst im Anschluss daran eine Ausarbeitung der Modulbeschreibungen und Prüfungs- und Studienordnungen mit den darin enthaltenen Studienplänen unter Beachtung der Vorgaben der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG), des Hochschulgesetzes des Landes NRW, der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates.

Folgende Faktoren finden dabei Berücksichtigung:

- Verknüpfung mit dem Ausbildungsprofil der FHDW
- Definition der zu vermittelnden Kompetenzen
- Festlegung des Zulassungsverfahrens
- Sachgemäße Modularisierung des Studienganges gemäß ECTS
- Anwendung des Leistungspunktesystems
- Studierbarkeit
- Adäquate Prüfungsorganisation
- Festlegung der Anerkennungs/Anrechnungsregeln
- Transparenz und Dokumentation
- Berücksichtigung von Profilansprüchen
- Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit und besonderen Bedürfnissen von Studierenden
- Angemessene Beratungs- und Betreuungsangebote

Nach erfolgreicher Begutachtung durch die Evaluierungskommission für Studiengänge (siehe Kapitel III 3) lässt der Präsident die Modulbeschreibungen sowie die Studien- und Prüfungsordnung durch die FH-Konferenz genehmigen.

Der Vizepräsident für Studium und Qualitätssicherung begleitet den Prozess der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Studiengangskonzepten. Er erläutert den beteiligten Akteuren die Akkreditierungsvorgaben und achtet im Prozess auf deren Einhaltung.

An mindestens zwei Stellen wird die Evaluierungskommission für Studiengänge an dem Prozess beteiligt: Sie wird bei der Erstellung des Grobkonzeptes mit eingebunden und begut-

achtet das fertige Studiengangskonzept, bevor die FH-Konferenz das Modulhandbuch und die Studien- und Prüfungsordnung überprüft und beschließt.

Im Folgenden ist der Prozess „Ausbildungs- und Studiengang konzipieren“ dargestellt:

Prozess:	Ausbildungs- und Studiengang konzipieren
Gültigkeitsbereich:	FHDW NRW
Prozessnummer:	2.3.2.1
Prozesseigner:	Präsident
Vorgänger-Prozess:	1.1 Unternehmensplanung und -strukturen
Nachfolger-Prozess:	2.3.3 Ausbildungs- und Studiengang genehmigen / akkreditieren
Prozessauslöser:	Impulse von verschiedenen Interessengruppen

Tätigkeiten / Prozessschritte	Durchführungsverantwortung	Wichtige Informationen, Dokumente, sonstige Hinweise
1. Entwicklung eines neuen Studiengangskonzeptes initiieren	Präsidium	Impulse aus den Fachbereichen, dem Kuratorium, den Firmenbeiräten, Firmenvertretern oder Alumnis
2. Neue Ideen zur Nutzung von Synergieeffekten bereichsübergreifend abstimmen	Präsidium	
3. Marktchancen ermitteln, Informationsquellen identifizieren und auswählen, Informationen zusammentragen, analysieren und bewerten	Campusleiter	<Start von Prozess 2.3.1 Marktchancen analysieren >
4. Grobkonzept für Studiengang erstellen und mit Präsidium abstimmen	Dekan	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung der externen Evaluierungskommission für Studiengänge • Strategiepapier <Verweis auf „Leitbilder, Unternehmensziele, strategische Maßnahmen“> • Leitbild der FHDW <Verweis auf Leitbild der FHDW> • Ergebnisse der internen

		Qualitätssicherung
5. Entwicklung eines Vermarktungskonzeptes	Campusleiter	
6. Projektteam zur Entwicklung des neuen Studiengangskonzeptes, unter Beteiligung von Lehrenden, Studierenden, Absolventen und Firmenvertretern mit dem Dekan als Auftraggeber, bilden	Dekan	
7. Aufbau und Organisation des Studiengangs entwickeln sowie Modulhalte und Ressourcenbedarf festlegen und mit Präsidium abstimmen	Projektleiter	<ul style="list-style-type: none"> Vorgaben von ESG, HG NRW, KMK und AR für die Akkreditierung von Studiengängen
8. Modulbeschreibungen und Prüfungs- und Studienordnungen mit den darin enthaltenen Studienplänen ausarbeiten	Dekan	<ul style="list-style-type: none"> Vorgaben von ESG, HG NRW, KMK und AR für die Akkreditierung von Studiengängen Ergebnisse der internen Qualitätssicherung
9. Begutachtung des Studiengangs durch externe Evaluierungskommission für Studiengänge	Vizepräsident für Studium und Qualitätssicherung	<Start von Prozess 2.3.3 Ausbildungs- und Studiengang genehmigen / akkreditieren>
10. Genehmigung der Modulbeschreibungen und Prüfungs- und Studienordnungen durch FH-Konferenz	Präsident	<ul style="list-style-type: none"> Grundordnung der FHDW <Verweis auf FHDW-NRW Grundordnung>
11. Veröffentlichung des Studiengangskonzeptes in Form von Modulhandbuch und Prüfungs- und Studienordnung	Vizepräsident für Studium und Qualitätssicherung	Veröffentlichung in: <ul style="list-style-type: none"> QM-Dokumentation Intranet Internet <Verweis auf FHDW-NRW Prüfungsordnungen> <Verweis auf FHDW-NRW Studienordnungen>

BEWERTUNG „Qualifikationsziele und Studiengangskonzepte“ (PLAN):

Die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der Qualifikationsziele und Studiengangskonzepte ist im Rahmen des Prozesses „Ausbildungs- und Studiengang konzipieren“ geregelt.

Nach Auffassung des Gutachterteams gewährleisten die vorhandenen Prozesse, dass geeignete und den rechtlichen Vorgaben entsprechende Qualifikationsziele für Studiengänge definiert werden. Gleiches gilt für die im Anschluss an die Definition der Ziele stattfindende Umsetzung in Studiengänge.

Einen besonderen Schwerpunkt legte das Gutachterteam auf die dualen Elemente der Bachelor-Studiengänge, weswegen sie Stichprobe 2 festlegten. Diese beinhaltet u.a. die inhaltliche Bestimmung der in der Praxis erworbenen ECTS-Punkte und die Überprüfung des Kompetenzerwerbs. Diesbezüglich reichte die Hochschule Beschreibungen der Praxisphasen und der Praxis-Checks ein. Im Rahmen der Prüfung der Unterlagen fiel dem Gutachterteam auf, dass allen Praxisphasen eine unterschiedliche Anzahl an ECTS-Punkten zugeordnet wird, obwohl sie in der Durchführung gleich lang sind. In den entsprechenden Modulbeschreibungen weist die Hochschule zwar ebenfalls einen unterschiedlichen Workload (entsprechend den vergebenen ECTS-Punkten) aus, allerdings erhielt das Gutachterteam in den Gesprächen im Rahmen der zweiten Begutachtung die Information, dass alle Praxisphasen in den Unternehmen die gleiche Länge aufweisen. Die Hochschule vergibt daher unterschiedliche ECTS-Punkte für die gleiche Leistung, was nicht zulässig ist. Da im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens ebenfalls ein dualer Studiengang geprüft wurde, hätte dieses Problem hier ebenfalls bereits auftauchen müssen. Das Gutachterteam ist der Ansicht, dass die Hochschule die Prozesse überprüfen muss, die bei der Konzeption eines Studienganges durchlaufen werden, um zu gewährleisten, dass eine sachgemäße Verteilung von ECTS-Punkten erfolgt. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule angegeben, dass die einzelnen Praxisphasen in einen obligatorischen und einen nicht-obligatorischen Teil unterteilt werden. Nur für den obligatorischen Teil werden ECTS-Punkte vergeben. Dies wird in den Praxisrichtlinien transparent gemacht. Da die obligatorischen Praxisphasen jedoch ebenfalls unterschiedliche ECTS-Punkte aufweisen, ist aus Sicht des Gutachterteams weiterhin eine Diskrepanz zwischen den Angaben in der Dokumentation und den Aussagen bei der Begutachtung vor Ort vorhanden.

Das Gutachterteam empfiehlt daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule stellt sicher, dass bei der Konzeption und Überprüfung von Studiengängen geeignete Prozesse eingesetzt werden, die gewährleisten, dass eine sachgemäße Modularisierung auch in den Praxisphasen stattfindet.

(Rechtsquelle: Ziff. 6.3 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Das Gutachterteam konnte sich durch die eingereichten Unterlagen und im Rahmen der Gespräche ebenfalls davon überzeugen, dass im Prozess der (Neu-)Entwicklung von Studiengängen, die relevanten Personengruppen miteinbezogen wurden. So wird bei der Entwicklung eines neuen Studiengangskonzeptes ein Projektteam mit Vertretern von Lehrenden, Studierenden, Absolventen und Firmenvertretern gebildet, das u.a. den Aufbau und die inhaltliche Ausgestaltung diskutiert.

Hinsichtlich der Qualitätssicherung der Qualifikationsziele im Rahmen der internen Akkreditierung wird auf Kapitel III.3 „Check“ verwiesen.

Im Rahmen der Begutachtungen vor Ort wurde der Prozess der Aktualisierung der Dokumente insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Rechtslage im deutschen Akkreditierungswesen seit Januar 2018 besprochen. Dabei wurde deutlich, dass die FHDW über die rechtlichen Vorgaben im Bilde ist. Das Gutachterteam hat keinerlei Zweifel, dass zeitnah nach Abschluss des Systemreakkreditierungsverfahrens die in Teilen geänderten Anforderungen an eine Programmakkreditierung in den Dokumenten der FHDW umfassend Berücksichtigung finden.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
<i>Das Steuerungssystem sichert (unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung)</i>		
die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge,	x	
die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse,	x	
die kontinuierliche Überprüfung der Qualifikationsziele der Studiengänge,	x	

die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge,	x	
die Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengangskonzepte.	x	
wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,	x	
die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen,	x	
die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und	x	
Persönlichkeitsentwicklung.	x	
die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben (ländergemeinsame und landesspezifische Strukturvorgaben, ggf. Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten),	x	
die Vorgaben des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung, insbesondere		
• schlüssige und den einschlägigen Vorgaben entsprechende Zulassungsbedingungen,	x	
• die realistische Einschätzung der studentischen Arbeitsbelastung und die Studierbarkeit der Studiengangskonzepte,	x	
• die Anwendung des ECTS,	x	
• die sachgemäße Modularisierung,		Auflage
• die adäquate Prüfungsorganisation,	x	
• adäquate Beratungs- und Betreuungsangebote,	x	
• die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit,	x	
• die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von		
Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen,	x	
Studierenden mit Kindern,	x	
ausländischen Studierenden,	x	
Studierenden mit Migrationshintergrund,	x	
Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten.	x	
• Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention,	x	
• Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen.	x	
<i>Das Steuerungssystem gewährleistet bei der <u>Entwicklung</u> der Studiengänge die Beteiligung von</i>		
Lehrenden,	x	
Studierenden,	x	
Absolventen,	x	
externen Experten,	x	
Vertretern der Berufspraxis,	x	
entsprechenden Experten (im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen).		Nicht relevant
Die mit der Qualitätssicherung von Studiengangentwicklungen beauftragten Personen sind in geregelten Prozessschritten in die Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen integriert; sie werden nach klaren und hinreichend bestimmten Aufgabenbeschreibungen tätig.	x	
Die Hochschulleitung kann ihre Letztverantwortung für die Qualität der Studiengänge durch geeignete organisatorische Regelungen (insbesondere Delegation von qualitätssichernden Aufgaben) und durch entsprechende Informationswege wahrnehmen.	x	

III.2. Studiengangdurchführung (DO)

Die erweiterte Hochschulleitung – bestehend aus den Mitgliedern des Präsidiums, den Dekanen und Prodekanen sowie den Campusleitern – legt jährlich fest, welche Studiengänge an den einzelnen Campussen im nächsten Studienjahr angeboten werden.

Die Studienpläne (Curricula) der einzelnen Studiengänge geben vor, welche Lehrveranstaltungen bzw. Module in einem Studienjahr durchgeführt werden müssen. Auf dieser Grund-

lage ermitteln die Leiter der Campusse jährlich den Bedarf an Dozenten. Anhand der detaillierten Prozessbeschreibung für die Einsatz- und Vorlesungsplanung planen die Dekane bzw. Prodekane den Einsatz der Dozenten in den Modulen des Studiengangs. D.h., sie legen im Einvernehmen mit den Dozenten fest, welcher Dozent welches Modul lehren wird. Des Weiteren bitten die Dekane bzw. Prodekane Kollegen aus der Gruppe der Dozenten darum, die Rolle der Mentoren für die einzelnen Studiengruppen zu übernehmen. Die Campusleiter setzen diese Einsatzplanung mit der dafür zuständigen Verwaltungskraft in die Vorlesungs- und Raumplanung um.

Den Dozenten werden die jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Modulhandbücher zur Verfügung gestellt.

Gemäß der Vorlesungsplanung werden die Module gelehrt. In den laufenden Semestern werden die Prüfungen in der Verantwortung der Campusleiter geplant und die Termine im Intranet veröffentlicht sowie nach Beendigung der Module unter Beachtung der Prüfungsordnungen abgenommen.

Wie in der Evaluierungsordnung vorgesehen, werden Modulevaluationen durchgeführt. Dazu wird nach dem kompletten Abschluss eines Moduls nach der Erbringung der Prüfungsleistung eine Online-Befragung zentral durch die Verwaltung ausgelöst. Die Lehrenden informieren die Studierenden kurz vor Abschluss des Moduls darüber und weisen auf die Bedeutung der Modulevaluation hin. Die Ergebnisse der Befragung sind sowohl für die Lehrenden als auch für den jeweils zuständigen Dekan bzw. Prodekan sichtbar und werden automatisiert ausgewertet. Die Lehrenden informieren die Studierenden der jeweiligen über die Ergebnisse der Befragung und über die daraus abzuleitenden Maßnahmen in Form einer zusammenfassenden Bewertung und der eigenen, daraus gezogenen Schlussfolgerungen. Sofern die Dozenten die Studierenden nicht im nächsten Semester unterrichten, informieren sie die Studierenden per E-Mail. Sie setzen den zuständigen Dekan bzw. Prodekan davon in Kenntnis. In der Befragung identifizierte didaktische und methodische Mängel werden kurzfristig in einem Gespräch zwischen dem zuständigen Dekan bzw. Prodekan und dem Lehrenden geklärt und Verbesserungen der Lehrsituation mit dem Lehrenden konsensual vereinbart.

Unter Beachtung der Praxisrichtlinien und der Studien- und Prüfungsordnungen werden in den Bachelor-Studiengängen Praxisphasen organisiert. In dieser Zeit stehen den Studierenden Dozenten als Betreuer zur Verfügung. Am Ende einer jeden Praxisphase erfolgt eine Reflexion im Rahmen eines referierten Praxisberichtes in Form einer Präsentation als Prüfungsleistung für die Praxisphase unter der Moderation des Mentors der Studiengruppe.

Am Ende des Studiums werden Zeugnisse, Diploma Supplement und Urkunden erstellt und den Absolventen im Rahmen einer Feier übergeben.

Die Steuerung der Hochschule wird durch ein Zielvereinbarungssystem unterstützt. In einer offenen und konstruktiven Atmosphäre sollen alle Mitarbeiter ermutigt werden, ihre vorhandenen Potenziale zu entfalten. Dazu dienen die obligatorischen jährlichen Mitarbeitergespräche, das Zielvereinbarungssystem und das spezifische Instrumentarium der Personalentwicklung.

Die Leistungsbeurteilungen aller Mitarbeiter orientieren sich an bestimmten Leistungskriterien. Die Kriterien, die der strategischen Ausrichtung der FHDW entsprechen müssen, werden jedes Jahr neu konkretisiert und bilden den Ausgangspunkt für die jährlichen Zielvereinbarungsgespräche zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten. Dabei kommt den jeweiligen Vorgesetzten die Aufgabe zu, über diese Kriterien zu entscheiden und die Erfüllung zu bewerten.

Im Rahmen des Zielvereinbarungssystems stehen dem wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Personal die folgenden Weiterentwicklungsmaßnahmen zur Verfügung:

Dekane, Prodekane und Dozenten:

- Individuelles Coaching,
- Freistellung für die Entwicklung von Lehrkonzepten und -materialien und die Durchführung von Forschungsprojekten gemäß der Deputatsermäßigungsordnung der FHDW,
- Interne Forschungskolloquien zum Aufbau neuen Wissens,
- Besuch von Tagungen und Kongressen,
- Durchführung von Schulungen für administrative Abläufe,
- Ausschreibung/Gewährung von Forschungsmitteln.

Verwaltungskräfte:

- Training-on-the-Job,
- Teilnahme an fachspezifischen Seminaren,
- Durchführung von Schulungen für administrative Abläufe.

Die Trägergesellschaft unterstützt die FHDW im Sinne der Bereitstellung von Dienstleistungen. Diese Dienstleistungen sind im Einzelnen u.a. die Buchführung, die Personalverwaltung, IT-Serviceleistungen, Bibliotheksverwaltung, Materialbeschaffung und das Gebäudemanagement. Sie stellt somit die technische Infrastruktur zur Verfügung. Die Räume samt Möblierung und die Informationstechnik werden nach Vorgaben der FHDW durch den Träger bereitgestellt und zu Selbstkosten durch die FHDW angemietet. Im Rahmen der Raumplanung wird der für die Durchführung der Lehrveranstaltungen erforderliche Raumbedarf ermittelt und in Abstimmung mit dem Niederlassungsleiter eines jeden Standortes die nötigen Räume reserviert. Jeder Studiengruppe wird in der Regel ein fester Raum zugeordnet.

BEWERTUNG „Studiengangdurchführung“ (DO):

Das Gutachterteam konnte sich in den Gesprächen mit Studierenden, Professoren und Verwaltungsmitarbeitern bei der Begutachtung vor Ort davon überzeugen, dass die Studiengangsdurchführung reibungslos verläuft. Das Gutachterteam hat ein besonderes Augenmerk auf die Kapazitätsplanung und Überprüfung der Vorgaben für die Lehre gelegt. Anhand einer Lehrverflechtungsmatrix und einer Lehrquote sollte die Hochschule die Einhaltung der Vorgaben für die Studiengänge IT Management and Information Systems (M.Sc.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) nachweisen (Stichprobe 4). Durch die eingereichten Unterlagen konnte sich das Gutachterteam den Eindruck verschaffen, dass geeignete Prozesse an der FHDW vorhanden sind, die sicherstellen, dass die Studiengänge an allen Standorten über qualitatives und hinreichend hauptamtliches Personal verfügen.

Die FHDW verfügt über ein Leistungsbeurteilungssystem, im Rahmen dessen Maßnahmen zur Weiterentwicklung mit den jeweiligen Personen besprochen und angeboten werden. So hat das Lehrpersonal beispielsweise die Möglichkeit sich für Forschungsprojekte freustellen zu lassen oder spezifische Tagungen zu besuchen. Verwaltungskräfte können sich mit der Teilnahme an Seminaren oder Schulungen weiterbilden. Das Gutachterteam begrüßt die vorhandenen Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung. Im Rahmen der Gespräche mit den Verwaltungsmitarbeitern wurde jedoch der Eindruck erweckt, dass nicht alle Mitarbeiter über die vorhandenen Maßnahmen informiert sind. Das Gutachterteam empfiehlt diese Angebote noch besser zu kommunizieren.

Bezüglich der sächlichen Ressourcen ergaben die Eindrücke und Gespräche während der Begutachtungen vor Ort ein positives Bild, so dass das Gutachterteam von der erfolgreichen Durchführung von Studienprogrammen am FHDW überzeugt ist.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Das Steuerungssystem gewährleistet die adäquate Durchführung der Studiengänge.	x	
<i>Die Durchführung der Studiengänge erfolgt auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden</i>		
personellen Ressourcen,	x	
räumlichen Ressourcen,	x	
sächlichen Ressourcen,	x	
Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.	x	

III.3. Überprüfung von Studiengängen (CHECK)

An der FHDW sind zwei externe Evaluierungskommissionen dauerhaft eingerichtet worden.

Die Aufgabe der Evaluierungskommission für Prüfungsarbeiten, bestehend aus vier Professoren anderer Hochschulen, ist es, Aufgabenstellungen von Klausuren und Gutachten über Abschlussarbeiten zu sichten, zu bewerten und in Form eines Gutachtens Rückmeldung an die Lehrenden und die Hochschulleitung zu geben. Die Gutachter konzentrieren sich dabei u.a. darauf zu überprüfen, inwieweit die Aufgabenstellungen von Klausuren dazu geeignet sind, die Erreichung der am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse orientierten Qualifikationsziele des Studienganges, heruntergebrochen auf die Lernziele der Module, zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wird auch die Prüfungsfähigkeit der Dozenten überprüft. Die Prüfung der Gutachten von Abschlussarbeiten verfolgt u.a. ebenfalls dieses Ziel, sie zielt aber auch darauf ab, beurteilen zu können, inwieweit es der FHDW gelingt, die Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten zu befähigen.

Der Zuständigkeitsbereich der Evaluierungskommission für Studiengänge (EVAS) erstreckt sich auf folgende Aufgaben:

- Evaluierung der Gesamtkonzeption eines Studienganges gemäß den Anforderungskriterien des Akkreditierungsrates,
- Begleitung der Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen,
- Stichprobenartige Evaluierung der Erfüllung von Anforderungskriterien im laufenden Studienbetrieb.

Die EVAS setzt sich zusammen aus zwei Vertretern der Berufspraxis, zwei Vertretern der Wissenschaft (Professoren anderer Hochschulen) und zwei Vertretern der Studierendenschaft. Weitere Gutachter werden bei Bedarf hinzugezogen, wenn weitere Fachexpertise benötigt wird.

Für die Organisation ihrer Arbeit hat die Kommission eine Geschäftsordnung erarbeitet. Gemäß dieser Ordnung trifft sich die Kommission mindestens zweimal im Jahr, um u.a. durchgeführte Maßnahmen auszuwerten und neue zu beschließen. In jedem Arbeitstreffen gibt es auch einen Schulungsteil in Form eines Referates mit Diskussion.

Der Vizepräsident für Studium und Qualitätssicherung organisiert das gesamte Verfahren der internen Akkreditierung, die vollständige Dokumentation des Verfahrens und die Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses im Hochschulkompass.

Die interne Akkreditierung wird auf der Grundlage der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG), den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Kriterien des Akkreditierungsrates durchgeführt. Die Kriterien sind:

- Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes
- Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
- Studiengangskonzept

- Studierbarkeit
- Prüfungssystem
- Studiengangsbezogene Kooperationen
- Ausstattung
- Transparenz und Dokumentation
- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
- Studiengänge mit besonderem Profilspruch
- Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Kriterien geben vor, welche Qualitätsanforderungen erreicht werden müssen, um

1. die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung,
2. die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
3. die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
4. den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sowie

zu erfüllen.

Der Prozess der Internen Akkreditierung lautet wie folgt:

Nr.	Prozessschritte	Prozessbeteiligte	Anmerkungen
1	Bestimmung der zu (re-)akkreditierenden Studiengänge	Präsidium	Anlässe: <ul style="list-style-type: none"> • Ablauf von Akkreditierungsfristen • Neuentwicklung eines Studiengangs • Weiterentwicklung eines bestehenden Studiengangs unabhängig vom Ablauf von Akkreditierungsfristen
2	Organisation des Verfahrens	VP S/QS ⁵	
3	Erstellung der Selbstdokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • VP S/QS • Dekane 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung des Selbstberichtes auf der Grundlage des jeweils aktuellen Fragen- und Bewertungskatalogs (FBK) zur Akkreditierung von Studiengängen gemäß den Anforderungen des Akkreditierungsrates unter Beteiligung der Studierendenvertretung • Erforderliche Anlagen ergänzen die Selbstdokumentation.
4	Überstellung der Selbstdokumentation an die Gutachter der EVAS	VP S/QS	
5	Sichtung der Selbstdokumentation	EVAS	Jedes EVAS-Mitglied verschafft sich einen Eindruck von der Selbstdokumentation auf der Grundlage des aktuellen Fragen- und Bewertungskatalogs (FBK) zur Akkreditierung von Studiengängen gemäß den Anforderungen des Akkreditierungsrates.
6	Vorbereitung auf eine Begutachtung vor Ort (BvO)	EVAS	Die EVAS stimmt sich gemeinsam über die bisher von der Selbstdokumentation gewonnenen Eindrücke ab.
7	Durchführung einer Begutachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien vor Ort (BvO)	EVAS mit organisatorischer Unterstützung von VP S/QS	Befragung der verschiedenen Interessengruppen und Sichtung von studiengangsbezogenen Unterlagen (Lehr- und Lernmaterial, Prüfungsleistungen, Abschlussarbeiten, Studiengangsflyer etc.)

Nr.	Prozessschritte	Prozessbeteiligte	Anmerkungen
8	Anfertigung einer vorläufigen bewertenden Stellungnahme (Gutachterbericht) im Sinne eines Sachverständigengutachtens	EVAS mit organisatorischer Unterstützung von VP S/QS	<ul style="list-style-type: none"> Bewertung der Selbstdokumentation und der BvO erfolgt auf der Grundlage des aktuellen Fragen- und Bewertungskatalogs (FBK) zur Akkreditierung von Studiengängen gemäß den Anforderungen des Akkreditierungsrates Feststellung der Erfüllung in einem Gutachterbericht
9	Entgegennahme der vorläufigen bewertenden Stellungnahme (Gutachterbericht)	Dekane	Dekane in ihrer Funktion als Studiengangsverantwortliche der betreffenden Studiengänge
10	Rückmeldung durch die Dekane und Veranlassung kurzfristig möglicher Verbesserungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Dekane VP S/QS 	
11	Anfertigung einer finalen bewertenden Stellungnahme (Gutachterbericht)	EVAS	<ul style="list-style-type: none"> Inklusive Anfertigung eines Qualitätsprofils auf der Grundlage des Qualitätsprofils des AR Enthält ggfs. mit Fristen versehene Auflagen und Empfehlungen Eine Akkreditierung unter Auflagen wird ausgesprochen, wenn Mängel bestehen, die voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten behebbar sind. Wenn eine Akkreditierung unter Auflagen ausgesprochen wird, kann die Akkreditierungsfrist verkürzt werden.
12	Entgegennahme der finalen bewertenden Stellungnahme durch das Präsidium	Präsidium	Präsidium bringt die Stellungnahme in die FH-Konferenz ein.
13	Entscheidung über Akkreditierung durch die FH-Konferenz	FH-Konferenz	<ul style="list-style-type: none"> Beauftragung der Dekane zur Umsetzung der studiengangsrelevanten Auflagen und Empfehlungen Beauftragung des VP S/QS zur Umsetzung der qualitätsmanagementrelevanten Auflagen und Empfehlungen
14	Überprüfung der Aufgabenerfüllung	Präsidium	
15	Feststellung der Aufgabenerfüllung	Präsidium	
16	Überprüfung der Aufgabenerfüllung	EVAS	
17	Feststellung der Aufgabenerfüllung	EVAS	
Nr.	Prozessschritte	Prozessbeteiligte	Anmerkungen
18	Bestätigung und Beschluss der Aufgabenerfüllung	FH-Konferenz	Wird die Erfüllung der Auflagen nicht innerhalb der gesetzten Frist nachgewiesen, wird dem Studiengang die Akkreditierung entzogen.
19	Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates	FH-Konferenz	<ul style="list-style-type: none"> Nur bei positiver Akkreditierungsentscheidung. Andernfalls Nichtvergabe oder Entzug des AR-Siegels
20	Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidung	VP S/QS	<ul style="list-style-type: none"> Anzeige gegenüber dem zuständigen Ministerium Eintragung selbstakkreditierter Studiengänge und Veröffentlichung der Gutachten sowie Namen und Funktionen der von der Hochschule bestellten Gutachter in der Datenbank akkreditierter Studiengänge Veröffentlichung im Qualitätsmanagementsystem der FHDW Veröffentlichung auf der Homepage der FHDW

Die Dekane als Studiengangverantwortliche der zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge nehmen im laufenden Verfahren die vorläufige bewertende Stellungnahme der Gutachter (Gutachterbericht) entgegen und tragen Sorge für eine kurzfristige Erfüllung der in der Stellungnahme formulierten Anforderungen, um eventuelle, erkennbare Auflagen im Vorfeld der Akkreditierungsentscheidung bereits erfüllen zu können.

Die FH-Konferenz ist das zentrale Organ der akademischen Selbstverwaltung der FHDW. Sie wirkt bei allen akademischen Fragen mit und ist für solche Angelegenheiten der Lehre und des Studiums zuständig, die für die Hochschule von grundsätzlicher Bedeutung sind. Im Rahmen der internen Akkreditierung nimmt sie die finale bewertende Stellungnahme der EVAS (Gutachterbericht) entgegen und entscheidet über die Akkreditierung und die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Siegel). Als Ergebnis kann die Vergabe, die Nichtvergabe und der Entzug des AR-Siegels erfolgen.

Die EVAS führt nach der Neuentwicklung eines Studiengangs eine erneute Evaluierung ein Jahr nach Durchlauf der ersten Kohorte durch, bei laufenden Studiengängen erfolgt alle sieben Jahre eine interne Re-Akkreditierung. Somit werden die Studiengänge für sieben Jahre (re-)akkreditiert.

Die Kommission wird bei größeren geplanten Änderungen der Studiengänge in die Termine der an der FHDW tätigen Gremien (Fachbereichsräte, FH-Konferenzen, Projektteams für Studiengangentwicklung) einbezogen. Die Einbindung erfolgt von Anfang der (Weiter-) Entwicklung an und bezieht sich im Wesentlichen auf die Weitergabe von Impulsen und Hinweisen in Bezug auf die formalen und inhaltlichen Vorgaben des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung.

Weitere Verfahren und Instrumente überprüfen einzelne Qualitätsziele bzw. Vorgaben des Akkreditierungsrates.

Mit dem bereits beschriebenen Instrument der Modulevaluation, in Verbindung mit dem Instrument der Hospitation wird die Qualifikation der Dozenten überprüft. Zusätzlich wird in Dozentenbefragungen die Zufriedenheit der Dozenten mit ihrer gesamten Lehrsituation erhoben.

Das Auswahlverfahren stellt das Vorhandensein der Studierfähigkeit der Studienbeginner sicher. In regelmäßigen Abständen wird das Auswahlverfahren in Bezug auf seine Zweckmäßigkeit mit Hilfe der Analyse der Abbrecherquoten überprüft und bei Bedarf verbessert.

Die Studierbarkeit der Studiengänge wird überprüft, indem mit Hilfe der Modulevaluation der Workload des betreffenden Moduls erhoben wird und bei deutlichen Abweichungen geeignete Maßnahmen abgeleitet werden. Außerdem werden die Abbrecherquoten ermittelt und ausgewertet.

Die Berufsbefähigung bzw. der Übergang in den Beruf ist ein weiteres Kriterium, das überprüft wird. Während des Studiums geschieht dies in dem bereits erläuterten Praxis-Check, nach Abschluss des Studiums geben Befragungen der Absolventen unmittelbar im Anschluss an ihr Studium Auskunft über den Einstieg in den Beruf und Befragungen der Alumni (Verbleibstudien) Auskunft über ihren beruflichen Werdegang.

Jede Studiengruppe wird einmal im Jahr in Bezug auf die gesamte Studiensituation befragt, außerdem finden einmal im Quartal Feedbackgespräche zwischen den Campusleitern und Vertretern der Studierenden statt. Damit soll in erster Linie sichergestellt werden, dass die Prüfungen angemessen organisiert werden, dass die erforderliche räumliche und sächliche Ausstattung zur Verfügung steht und dass die Beratungs- und Betreuungsangebote angemessen sind.

Da in den dualen Bachelor-Studiengängen Partnerunternehmen eine bedeutende Rolle einnehmen, wird in persönlichen Gesprächen mit Unternehmensvertretern deren Zufriedenheit mit den Studierenden und Absolventen der FHDW sowie mit der Betreuung durch die FHDW erhoben. Des Weiteren werden Studierende im Rahmen der Praxis-Checks über die Praxisphasen befragt. Damit stellt die Hochschule u.a. sicher, dass die jeweiligen Kompetenzen und Inhalte in der Praxisphase vermittelt wurden.

In jährlichen internen und externen Audits im Kontext der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 wird die Sicherstellung einiger Qualitätsziele – wie z.B. die Zufriedenheit von Studierenden und Partnerunternehmen – sowie die Einhaltung von festgelegten Prozessen überprüft. Die ISO-Norm verlangt zudem eine jährlich anzufertigende Managementbewertung. In dieser Managementbewertung werden zur nachhaltigen Umsetzung der Qualitätspolitik die jahresbezogenen Ziele festgelegt und hinsichtlich ihres Erreichungsgrades überprüft.

Die Hochschule beteiligt die folgenden Gremien und führt die folgenden Evaluationsinstrumente bei der Qualitätssicherung und -entwicklung durch:

Modulevaluationen

Eine in ihrer Bedeutung zentrale Leistungsüberprüfung aller Dozenten zur Sicherstellung der Qualität der Lehre erfolgt über regelmäßige Befragungen der Studierenden in Form schriftlich erhobener Stellungnahmen. Diese Einschätzung von Seiten der Studierenden ist formalisiert und enthält geschlossene sowie offene Fragen und erfolgt regelmäßig einmal pro Moduldurchführung und Lehrenden. Die Befragungsergebnisse werden zunächst sowohl vom Lehrenden selbst als auch vom zuständigen Dekan bzw. Prodekan ausgewertet sowie gesammelt und in Personalgesprächen (mit den hauptamtlich Lehrenden) bzw. Feedbackgesprächen (mit den Lehrbeauftragten) vom Dekan bzw. Prodekan thematisiert. Auf dieser Basis werden Entwicklungsmaßnahmen festgelegt. Die Dozenten geben den Studierenden zeitnah eine Rückmeldung zu den Ergebnissen der Modulevaluation.

Studierendenbefragungen

In der Befragung von Studierenden können sich diese zu allen studienrelevanten Bereichen äußern. Sie wird einmal jährlich in allen Studiengruppen in Form von offenen Fragen durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung werden den Studiengangsverantwortlichen und Campusleitern zur Auswertung zur Verfügung gestellt. Die Studierenden werden über die daraus resultierenden Verbesserungsmaßnahmen informiert bzw. mit in den Umsetzungsprozess eingebunden. Zusätzlich erfolgt eine Befragung der Studierenden der dualen Bachelorstudiengänge über die Betreuung in den Praxisphasen und deren Qualität im Rahmen des Praxis-Checks im Anschluss an die Abnahme der Prüfungsleistung für die Praxisphase vorgenommen.

Dozenten- und Mitarbeiterbefragungen

Die Befragung der Dozenten und Mitarbeitern wird online in Form von geschlossenen Fragen durchgeführt. Außerdem gibt es Möglichkeiten, eigene Anmerkungen bzw. Verbesserungsvorschläge anzubringen. Die Befragung bezieht sich auf die Bereiche Lehr- bzw. Arbeitssituation, personelle Ausstattung, Bibliothek, IT-Infrastruktur sowie Räume und Ausstattung. Die Ergebnisse der Befragung werden von den Studiengangsverantwortlichen und Campusleitern ausgewertet.

Absolventenbefragungen

Alle Absolventen werden beim Verlassen der Hochschule nach bestandem Kolloquium in eine Befragung einbezogen und nach ihrer Einschätzung in Bezug auf die Qualität des Studiums und der Hochschule sowie hinsichtlich ihres Übergangs in den Beruf gefragt. Die Ergebnisse der Befragung werden von den Studiengangsverantwortlichen und Campusleitern ausgewertet.

Alumnibefragungen

Alle Alumnis werden in einem Rhythmus von 1, 3 und 5 Jahren nach Studienabschluss im Rahmen von Verbleibstudien hinsichtlich ihres beruflichen Fortkommens befragt, damit die Studiengangsverantwortlichen daraus Schlüsse für die Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs in Bezug auf die Berufsbefähigung ziehen können. Die Ergebnisse der Befragung werden von den Studiengangsverantwortlichen und Campusleitern ausgewertet. Zusätzlich werden die regelmäßigen Zusammenkünfte der Ehemaligen-Organisation der FHDW – dem FHDW Alumni e. V. – dazu verwendet, weitere Erfahrungen der FHDW-Absolventen in die Qualitätsentwicklung der Hochschule einfließen zu lassen.

Hospitationen

Die Veranstaltungshospitation wird bei Bedarf vom Dekan bzw. Prodekan sowohl bei den hauptamtlich Lehrenden als auch bei Lehrbeauftragten durchgeführt. Hier identifizierte Verbesserungspotenziale in Bezug auf das didaktische Konzept, Lehrinhalte, Lehrmaterialien werden in kurzfristig anberaumten Besprechungen geklärt und Verbesserungen der Lehrsituation mit den Lehrenden vereinbart.

Feedbackgespräche

Es finden einmal pro Quartal Gespräche zwischen den Campusleitern und Vertretern der Studierenden statt. Hier werden Korrekturhinweise zu den Bereichen Studiensituation und -organisation, Lehrangebot, Betreuung, Bibliotheksausstattung, IT-Infrastruktur und Räume entgegengenommen. Diese Hinweise werden protokolliert und auf Umsetzbarkeit geprüft. Die als sinnvoll erachteten Maßnahmen werden terminiert und umgesetzt. Darüber werden die Vertreter der Studierenden zeitnah informiert.

Darüber hinaus wird jeder Studiengruppe ein Mentor zugeteilt, der die Gruppe über wichtige Änderungen, Ereignisse und Regelungen informiert. Außerdem nimmt er Hinweise, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge seitens der Studierenden auf und leitet diese an die Dekane bzw. Prodekane und an den Campusleiter weiter. Dabei verpflichtet er sich, eine Rückantwort an die Studierenden sicherzustellen.

Feedback von Beiräten

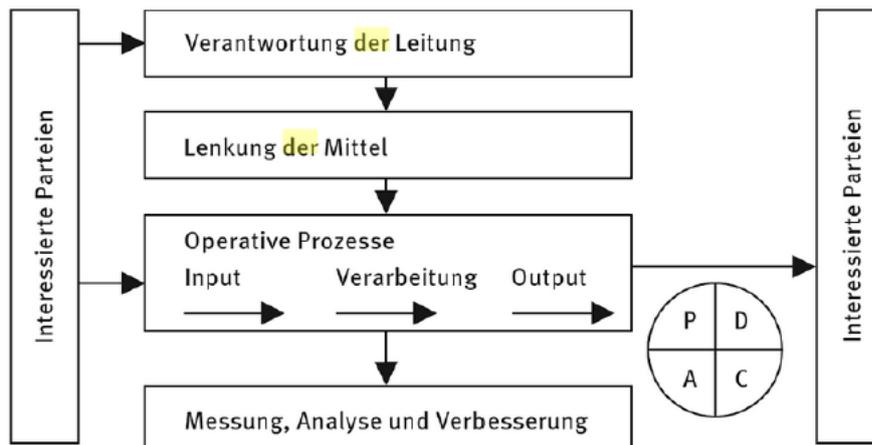
Die FHDW hat an ihren Campussen verschiedene Formen der Zusammenarbeit mit Unternehmen etabliert, um eine fundierte und an den Anforderungen der Berufswelt ausgerichtete Ausbildung sicherzustellen. Diese Beiräte tagen regelmäßig mehrfach im Jahr und beschäftigen sich sowohl mit operativen, studientechnischen Aspekten als auch mit strategischen Aspekten in Bezug auf die Programmentwicklung.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die zur Überprüfung von Qualitätszielen eingesetzten Instrumente und der daran beteiligten Akteure:

Instrumente													
Akteure	Feedbackgespräche	Modulevaluationen	Hospitationen / Mitarbeitergespräche	Studierendenbefragung Praxis-Check	Firmenbeirat/Förderverein/FHDW-Dialog	Fachbereichsräte	FH-Konferenz	Evaluierungskommission für Studiengänge	Veranstaltungen des Alumni e. V.	Absolventenbefragung Alumni-Befragung	Firmenbesuche	Fachveranstaltungen	Kuratorium
Lehrende			X			X	X					X	
Studierende	X	X		X		X	X	X				X	
Absolventen										X			
Alumni								X	X			X	
Vertreter der Berufspraxis					X			X		X	X	X	X
Externe Experten								X				X	

Die genannten Befragungen und die Zusammenfassung der Ergebnisse werden durch die Campusleiter veranlasst. Die Auswertung erfolgt durch die Studiengangsverantwortlichen. Der Vizepräsident für Studium und Qualitätssicherung steuert die Durchführung aller dieser Maßnahmen, deren Auswertung sowie die Umsetzung korrigierender Maßnahmen. Er ist auch dafür zuständig, eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen und die Einhaltung der formalen und inhaltlichen Vorgaben des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung zu sichern.

Um die festgelegten Qualitätsziele zu erreichen, wird grundsätzlich ein prozessorientierter Ansatz, wie ihn die nachfolgende Abbildung verdeutlicht, verfolgt.



Der angestrebte Prozess der kontinuierlichen Verbesserung basiert im Wesentlichen auf folgenden Ansatzpunkten:

- Ergebnisse der verschiedenen regelmäßig durchgeführten Evaluierungsmaßnahmen
- Direkte Hinweise von Studierenden oder anderen interessierten Parteien
- Kennzahlen und Daten aus dem Controlling
- Anregungen bzw. Verbesserungsvorschläge von Mitarbeitern
- Regelmäßige interne Besprechungen auf verschiedenen Ebenen
- Ergebnisse interner und externer Audits
- Ideenmanagement
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- Mitarbeit in Arbeitskreisen, Verbänden oder sonstigen externen Gremien
- Hinweise von externen Beratern oder Dienstleistern

Erkannte Probleme oder Verbesserungspotentiale sollen möglichst zeitnah intern besprochen werden um, sofern notwendig, geeignete Maßnahmen festzulegen. Je nach Sachverhalt und Maßnahme sind dabei die jeweils verantwortlichen Aufgabenträger einzubinden. Konkret bedeutet dies, dass der Vizepräsident für Studium und Qualitätssicherung die Prüfergebnisse aufgreift, indem er die Dokumente (wie Protokolle, Befragungsergebnisse, Gesprächsnotizen, Gutachten der Evaluierungskommissionen etc.) auswertet, zusammenfasst und in der Hochschulleitung präsentiert. Dieses Gremium trifft sich monatlich. Dort werden die Prüfergebnisse bewertet und bei Bedarf Verbesserungsmaßnahmen diskutiert und beschlossen. Je nach Fall kann es auch sein, dass die Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen auch auf andere Gremien (wie z.B. Fachbereichskonferenzen, Dozentenkonferenzen oder Regionalkonferenzen) delegiert wird.

BEWERTUNG „Überprüfung“ (CHECK):

Das vorgesehene interne Akkreditierungsverfahren ist nach Ansicht des Gutachtertteams gut geeignet, um die Qualität aller bereits laufenden Studiengänge bzw. neuer Studiengangskonzepte zu prüfen. Den Prozess hatte die Hochschule in einer Prozessbeschreibung mit ergänzenden Dokumenten und Leitlinien dargestellt. In der Prozessbeschreibung war jedoch an einigen Stellen unklar, in welche Art und Weise die beteiligten Personen beteiligt waren. Es lag ebenfalls noch kein ergänzender allgemeiner Leitfaden über das Verfahren vor, sodass noch nicht sichergestellt war, dass eine bisher unbeteiligte Person problemlos das Verfahren nachvollziehen und ggfs. übernehmen konnte. Des Weiteren war die Anzahl und Expertise der Gutachter auf die Mitglieder der EVAS beschränkt, sodass nach Ansicht des Gutachtertteams nicht gewährleistet war, dass bei neu-entwickelten Studiengangskonzepten ausreichend fachliche Expertise bei der Begutachtung vorhanden war. Daraus resultierte die Stichprobe 1, für die die Hochschule die Konzeption und die Prozesse des internen Akkreditierungsverfahrens überarbeiten sollte. Zur zweiten Begutachtung wurde von Seiten der FHDW ein allgemeiner Leitfaden inkl. überarbeiteter Prozessbeschreibung eingereicht, in dem klar die jeweiligen Personen und Funktionen definiert waren. Des Weiteren wurde in der Geschäftsordnung des EVAS aufgenommen, dass die Kommission zusätzliche Gutachter heranziehen kann, wenn bei den zu evaluierenden Studiengängen weitere Fachexpertise benötigt wird. Das Gutachtertteam begrüßt diese neue Regelung und die nun transparente Darstellung des Verfahrens. Die Kriterien für die Auswahl der Gutachter gewährleisten, dass Lehrende, Studierende und Vertreter der Berufspraxis am internen Akkreditierungsverfahren beteiligt sind. Bei den beiden Vertretern der Wissenschaft handelt es sich jeweils um externe Professoren. Bei der Begutachtung vor Ort konnte das Gutachtertteam ein Gespräch mit den beiden externen Professoren führen, die an der internen Akkreditierung des Studienganges „Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) mitgewirkt haben. Die externen Gutachter lobten dabei die gute Organisation des Verfahrens. Zudem berichteten sie von den vorbereitenden Schritten seitens der Hochschule in Form von persönlichen Gesprächen, Informationen und Erläuterungen zum Prüfkatalog und bzgl. der Möglichkeit der Klärung von Fragen vor und während des Begutachtungstermins.

Das Verfahren basiert auf einem Fragen- und Bewertungskatalog, der relevante Kriterien hinsichtlich der Qualitätsanforderungen zu Zielen, Durchführung, Ressourcen sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung enthält.

Die Hochschule hat eine Planung vorgelegt, wie sie alle Studiengänge in den nächsten sechs Jahren prüfen möchte. Aus Sicht des Gutachtertteams ist dieser Zeitplan realisierbar.

Da die Hochschule die Bachelor-Studiengänge nur in einer dualen Variante anbietet und diesbezüglich ein Teil des Studiums auf den Lernort Betrieb ausgelagert wird, hat das Gutachtertteam im Rahmen der Stichprobe 2 weitere Informationen angefordert, die die Verzahnung der Praxisphasen in den dualen Studiengängen und die Kooperation mit den Partnerunternehmen näher erläutert.

Die Hochschule hat anhand der Modulbeschreibungen für die Praxisphasen dargestellt, welche Inhalte und Kompetenzen in den praktischen Anteilen des Studiums vermittelt werden sollen. Im Rahmen der Praxis-Checks und der Praxisarbeit wird überprüft, ob die Studierenden die entsprechenden Kenntnisse erlangt haben. Die Hochschule hat weiterhin Dokumente eingereicht, die die Auswahl und Betreuung der Kooperationspartner darstellen. In dem Dokument „Anforderungen an Ausbildungsbetriebe“ sind Kriterien und Voraussetzungen für die Zusammenarbeit definiert. Diese Dokumente sind für die Unternehmen verbindlich. Eine entsprechende Regelung findet sich in dem Kooperationsvertrag. Die Hochschule ist in enger Abstimmung mit den Unternehmen und pflegt so die Kooperation. Studierenden haben beispielsweise die Möglichkeit Projekt- und Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen zu schreiben. Das Gutachtertteam ist der Ansicht, dass die Hochschule geeignete Prozesse definiert hat, die die Auswahl und Pflege der Kooperationspartner und die inhaltliche Verzahnung der Praxisphase gewährleisten.

Nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen und im Rahmen der Gespräche bei der zweiten Begutachtung, haben die Gutachter die Information erhalten, dass der Studierende zwischen zwei Modellen wählen kann: Entweder er verbringt alle Praxisphasen in dem gleichen Unternehmen oder er führt die Praxisphasen in unterschiedlichen Unternehmen durch. Nach Ansicht des Gutachterteams ist dies grundsätzlich möglich, wenn für die zweite Variante ebenfalls gewährleistet ist, dass alle geforderten Kompetenzen in den jeweiligen Praxisphasen vermittelt werden, auch wenn der Studierende die Unternehmen wechselt. Die FHDW hat für die zweite Variante Kooperationsverträge mit den Unternehmen erstellt. Darin wird auf die Anlage „Anforderungen an die Eignung von Ausbildungsstätten der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW)“ verwiesen. In dieser ist geregelt, dass die Ausbildungsstätte eine Übersicht über die Praxisphasen des Studiums vorlegen muss, in der dargestellt ist, inwieweit diese nach Maßgabe der Studienordnung planmäßig und vollständig durchgeführt werden. Nach Ansicht des Gutachterteams ist diese Regelung hinreichend. Es sieht jedoch bei der Variante mit wechselnden Unternehmen die Gefahr, dass die Studierenden (auf Grund von benötigter Einarbeitungszeit) nicht immer so eingesetzt werden, dass sie die entsprechenden Lernziele erreichen können. Das Gutachterteam empfiehlt daher dringend, dass die Hochschule für diese zweite Variante zusätzliche Maßnahmen entwickelt und ergreift, um die Praxisphase in dieser Variante zu begleiten und dadurch zu gewährleisten, dass die entsprechenden Qualifikationsziele erreicht werden. So könnte die Hochschule dies beispielsweise durch Gespräche mit den betrieblichen Betreuern im Vorfeld und durch Vor-Ort-Besuche umsetzen. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule angegeben, dass den Partnerunternehmen im Vorfeld eine Vorlage zur Erstellung eines Ausbildungsplanes zur Verfügung gestellt wird. Aus dieser Vorlage geht hervor, welche Lernziele und Kompetenzen im Rahmen der einzelnen Praxisphasen erreicht werden sollen und welche Abteilungen, Aufgaben und Tätigkeiten sich dazu eignen. Das Gutachterteam begrüßt diese Maßnahmen. Es ist dennoch der Meinung, dass die Praxisunternehmen, die nur eine Praxisphase durchführen, enger begleitet werden sollten. Es sollte möglichst schon während der Praxisphase (stichprobenartig) geprüft werden, ob die Absichtserklärungen eingehalten werden. Das Gutachterteam hält daher an der o.g. Empfehlung fest.

Im Rahmen der Stichprobe hat die Hochschule ebenfalls dargestellt, dass ein Praxisausschuss einberufen wird, der für die ordnungsgemäße Durchführung der Praxisphasen zuständig ist. Dieser Ausschuss setzt sich laut Hochschule aus dem Campusleiter der jeweiligen Region, dem Dekan und dem Prodekan zusammen. Die Zusammenstellung des Praxisausschusses ist jedoch in keinem Dokument geregelt. Das Gutachterteam empfiehlt daher die folgende **Auflage**:

Die Hochschule regelt in Ergänzung zu den Aufgaben des Praxisausschusses in § 5 der Prüfungsordnung auch dessen Zusammensetzung in geeigneter Weise.
(Rechtsquelle: Ziff. 6.3 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Über das Verfahren der internen Akkreditierung hinaus werden weitere Evaluationsinstrumente zur Qualitätssicherung angewandt, an denen unterschiedliche Personengruppen beteiligt sind. Studierenden und Absolventen werden beispielsweise in Modulevaluationen bzw. Absolventenbefragungen involviert. Externe Partner (z.B. Kooperationsunternehmen) und Lehrende werden ebenfalls befragt und können ein Feedback abgeben. Die Hochschulleitung wird über die Ergebnisse in regelmäßigen Sitzungen informiert. Das Gutachterteam konnte sich darüber ebenfalls in den Gesprächsrunden mit den unterschiedlichen Teilnehmern einen Eindruck verschaffen.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt	
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst die regelmäßige</i>			
Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,	x		
<u>interne</u> Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,	x		
<u>externe</u> Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,	x		
Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der <u>Kultusministerkonferenz</u> für die Akkreditierung von Studiengängen,	x		
Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben des <u>Akkreditierungsrates</u> sowie landesspezifischer Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen.	x		
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem gewährleistet in geeigneter Weise die Beteiligung von</i>			
Lehrenden,	x		
Studierenden,	x		
des Verwaltungspersonals,	x		
Absolventen,	x		
Vertretern der Berufspraxis,.	x		
in ihrer Entscheidung unabhängigen Instanzen (Personen)	x		
<i>die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen bzw. externen Evaluationen vornehmen.</i>			
<i>Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge sicher.</i>			
	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
		Auflage	
Die Hochschulleitung hat durch geeignete organisatorische Regelungen sichergestellt, dass sie jederzeit über den Qualitätsstand der Studiengänge informiert ist.	x		

III.4. Weiterentwicklung von Studiengängen (ACT)

Sollten die Prüfergebnisse Änderungen im Studienkonzept erforderlich machen, greift das Präsidium die Prüfergebnisse auf und initiiert die Weiterentwicklung des betreffenden. Die vorhandenen Evaluationsinstrumente, sowie die Prozesse zur (Weiter-) Entwicklung eines Studienganges, die daraus resultieren, wurden bereits in den Kapiteln III 1 und III 3 näher erläutert.

Größere Weiterentwicklungsvorhaben werden als Projekte organisiert und entsprechend der Vorgaben der Projektorganisation der FHDW gemanagt. Dies bedeutet, dass ein Projektstrukturplan erarbeitet und der Projektfortschritt im Rahmen des Projektcontrollings regelmäßig überprüft wird.

Für weniger umfangreiche Maßnahmen wird ein Aktionsplan erstellt, aus dem Folgendes hervorgeht:

- Welche Maßnahmen müssen umgesetzt werden?
- Wer ist für die Umsetzung verantwortlich?
- Bis wann muss die Umsetzung erfolgen?
- Wer muss über die erfolgte Umsetzung informiert werden?

Diese Aktionspläne werden vom Vizepräsidenten für Studium und Qualitätssicherung verwaltet und auf Umsetzung kontrolliert.

Sollten die Prüfergebnisse im Rahmen eines internen oder externen Audits zu Tage treten, werden die Ableitung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen durch die QMB organisiert. Darüber wird der Vizepräsident für Studium und Qualitätssicherung informiert.

Durch erneute Befragungen bzw. Gespräche mit Vertretern der verschiedenen Interessengruppen im Rahmen der regelmäßigen Qualitätsüberprüfung wird nachgehalten, inwieweit die umgesetzten Maßnahmen die gewünschte Wirkung erzielen konnten.

Bewertung „Weiterentwicklung“ (ACT):

Nach Ansicht des Gutachterteams führt das Steuerungssystem dazu, dass konkreter Handlungsbedarf zur Sicherstellung der Qualität von Studiengängen festgestellt wird. Wenn entsprechende Handlungsbedarfe gegeben sind, werden diese als Projekte definiert und mit Hilfe von Projektstruktur- und Aktionsplänen erarbeitet. Das Gutachterteam hatte im Rahmen der Stichprobe 3 diesbezüglich Beispiele angefordert um beurteilen zu können, wie die Hochschule Maßnahmen umsetzt und ableitet. Die Hochschule hat vor der zweiten Begutachtung u.a. einen beispielhaften Projektstrukturplan, einen Feststellungsbericht für das interne Audit inkl. Maßnahmenplan und einen Aktionsplan für Maßnahmen aus dem Evaluationsprozess eingereicht. Das Gutachterteam erachtet die vorhandenen Dokumente und Prozesse als geeignet um Maßnahmen abzuleiten und die Studiengänge weiterzuentwickeln. Des Weiteren hat die Hochschule mitgeteilt, dass auf der Sharepointseite, die aktuell aufgebaut wird, in Zukunft u.a. Evaluationsergebnisse und Maßnahmen intern zur Verfügung gestellt werden. Das Gutachterteam begrüßt diese Planung und ist zuversichtlich, dass die Hochschule diese Prozesse hinreichend umsetzen wird.

Die Beteiligung an der Weiterentwicklung der verschiedenen Stakeholder Studierende, Absolventen, Lehrende, externe Experten aus der Wissenschaft und Berufspraxisvertreter an der Weiterentwicklung der Studiengänge der FHDW ist mittels der internen Akkreditierung und der unterschiedlichen Evaluationsinstrumente gewährleistet.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt	
Das Steuerungssystem gewährleistet die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung.	x		
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst</i>			
die regelmäßige Förderung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen,	x		
verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.	x		
<i>Die Hochschule beteiligt bei der <u>Weiterentwicklung</u> der Studiengänge systematisch</i>			
Lehrende,	x		
Studierende,	x		
Absolventen,	x		
externe Experten,	x		
Vertreter der Berufspraxis,	x		
entsprechende Experten (bei Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen).		Nicht relevant	
<i>Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die kontinuierliche Verbesserung der betreffenden Studiengänge sicher.</i>			
	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
	x		

IV. Berichtssystem der Hochschule und zur Datenerhebung

Alle Angehörigen der Hochschule werden über die Strukturen der Durchführung von Studiengängen im Intranet informiert. Darüber hinaus befinden sich dort wichtige studienrelevante Informationen und Dokumente.

Zusätzlich werden den Studierenden an jedem Campus Hochschulführer in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Für die Mitarbeiter wurde ein Handbuch erstellt, das wichtige Informationen über die FHDW in Bezug auf Entwicklung, Profil, Angebot und Struktur der Hochschule bereithält.

Die Strukturen und Prozesse der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung sind für alle Angehörigen der Hochschule in der Qualitätsmanagementdokumentation vollständig dargestellt.

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen werden auf einer Website in SharePoint (MS Office 365) veröffentlicht, die für alle Mitarbeiter der Hochschule zugänglich ist.

Im Rahmen der Zertifizierung nach ISO 9001:2015 wird eine jährliche Managementbewertung erstellt und in der QM-Dokumentation veröffentlicht. Diese Managementbewertung enthält folgende Informationen:

- Allg. Situation und wirtschaftliche Lage des Gesamtunternehmens
- Status der strategischen Projekte im Kontext der Gesamtstrategie
- Status der Qualitätsziele
- Chancen und Risiken im Kontext der Einflussfaktoren und Interessengruppen
- Ergebnisse externer und interner Audits
- Status des QM-Systems
- Beschlüsse, Konsequenzen, Maßnahmen

Von allen Konferenzen und Treffen der einzelnen Gremien werden Protokolle angefertigt. Diese werden unterschiedlichen Gruppen der hochschulinternen Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dies wird u.a. durch die Grundordnung und die Fachbereichsordnungen festgelegt.

Studieninteressierte werden über das Ausbildungsprofil der FHDW sowie die Ausbildungsprofile der einzelnen Studiengänge über den Internetauftritt der FHDW informiert.

Die Strukturen und Prozesse der Entwicklung, Durchführung und Weiterentwicklung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen bzw. Instrumente der Qualitätssicherung werden in der QM-Dokumentation des Qualitätsmanagementsystems der FHDW beschrieben. Die Ergebnisse und Wirkungen der Qualitätssicherung werden in Form von tabellarischen Übersichten in einer Website in SharePoint (MS Office 365) dokumentiert.

Diese Informationen werden zum einen in Form von Organigrammen und der Erläuterung der Führungsstruktur und ihrer Entscheidungskompetenzen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Steuerungs- wie auch im Qualitätssicherungssystem für Studium und Lehre in der QM-Dokumentation des Qualitätsmanagementsystems ausführlich beschrieben. Die QM-Dokumentation ist für alle Mitarbeiter verfügbar.

Zum anderen befindet sich ein Überblick über die Struktur der Hochschule und die Zuständigkeiten für Studium und Lehre sowie über das Qualitätssicherungssystem für alle Angehörigen der Hochschule zugänglich im Intranet.

Der Vizepräsident für Studium und Qualitätssicherung fertigt einen jährlichen Qualitätsbericht an. Dieser Bericht enthält die für die Interessensgruppen relevanten Informationen aus der Managementbewertung. Zusätzlich sind in dem Bericht die wichtigsten Ergebnisse aus dem Einsatz der verschiedenen Evaluierungsinstrumente, die daraus abgeleiteten Maßnahmen und deren Ergebnisse, die Entwicklung der Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit, zum Studienerfolg und zum erfolgreichen Berufseinstieg sowie Informationen über das aktuelle Studienprogramm enthalten. Ergebnisse der internen Akkreditierungen sollen den Prozessen der zufolge im Hochschulkompass bzw. in der Datenbank des Akkreditierungsrates veröffentlicht werden.

Der Qualitätsbericht dient vor allem der Qualitätsdiskussion mit der Hochschulleitung, darüber hinaus der Vorlage und Diskussion mit dem Kuratorium sowie in Auszügen der Kommunikation mit Hochschulangehörigen und anderen Interessensgruppen.

Außerdem wird er dem Wissenschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen mit dem jährlich zu erstellenden Forschungs- und Lehrbericht zur Verfügung gestellt.

Bewertung „Berichtssystem“:

Die Hochschule hat nach Ansicht des Gutachterteams ein wirksames Berichtssystem installiert, welches sicherstellt, dass alle Beteiligten über die Strukturen und über aktuelle Entwicklungen informiert werden.

Im Rahmen der Stichprobe 3 wollten die Gutachter weiterführende Informationen hinsichtlich des Berichtssystems in Bezug auf Studium und Lehre erhalten. Neben den Dokumenten, die bereits in Kapitel III.4 Act dargestellt wurden, hat die Hochschule ebenfalls einen Qualitätsbericht eingereicht, der 2017 zum ersten Mal verfasst wurde. Darin möchte die Hochschule u.a. einen Überblick über die Evaluationsergebnisse geben, sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen darstellen und veröffentlichen. In dem eingereichten Dokument finden sich diesbezüglich bereits einige Informationen, die aus Sicht des Gutachterteams grundsätzlich positiv zu bewerten sind, jedoch noch weiter ausgebaut werden könnten. Da sich die Sharepointseite aktuell noch im Aufbau befindet und diesbezüglich ebenfalls noch nicht viele Informationen verfügbar sind, empfiehlt das Gutachterteam, dass zukünftige Qualitätsberichte weiterführende Informationen zu Evaluationsergebnissen ausweisen und ebenfalls über die Nachverfolgung der Maßnahmen berichten.

Nach Ansicht des Gutachterteam sind hinreichende Instrumente vorhanden, damit die hochschulinternen und außenstehenden Personen informiert werden. Das Ausbildungsprofil ist zudem auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem.		
<i>Das Berichtssystem dokumentiert in geeigneter Weise</i>		
die Strukturen und Prozesse der Entwicklung von Studiengängen,	x	
die Strukturen und Prozesse der Durchführung von Studiengängen,	x	
die Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung,	x	
Maßnahmen der Qualitätssicherung,	x	
Ergebnisse und Wirkungen der Qualitätssicherung.	x	
<i>Die Hochschule unterrichtet über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre in geeigneter Weise</i>		
die zuständigen Gremien (mindestens jährlich),	x	
die Öffentlichkeit,	x	
den Träger der Hochschule,	x	
ihr Sitzland	x	
<i>Die Hochschule veröffentlicht</i>		
ihr Ausbildungsprofil,	x	
das Ausbildungsprofil ihrer Studiengänge,	x	
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im <u>Steuerungssystem</u> für Studium und Lehre (hochschulintern),	x	
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im <u>Qualitätssicherungssystem</u> für Studium und Lehre (hochschulintern).	x	

Qualitätsprofil

Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW)

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule hat für sich als Institution ein Ausbildungsprofil definiert.	x	
Die Hochschule hat für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert.	x	
Die Profile sind miteinander vereinbar und Teil eines strategischen Entwicklungskonzeptes.	x	
Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem.	x	
Das Steuerungssystem ist nach seinen Aufbaumerkmalen dazu geeignet, die Qualitätsziele in Studium und Lehre zu erreichen.	x	
Entscheidungsprozesse im Steuerungssystem für Studium und Lehre sind klar definiert.	x	
Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre sind klar definiert.	x	
Die Hochschule nutzt ein formalisiertes und konsistentes internes Qualitätssicherungssystem.	x	
Entscheidungsprozesse im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert.	x	
Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert.	x	
Die Hochschule prüft die Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung und im laufenden Studienbetrieb	x	
Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichende <u>personelle</u> Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.		Auflage
Die mit dem Qualitätsmanagement beauftragten Personen verfügen über eine einschlägige Qualifikation.	x	
Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichende <u>sächliche</u> Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.	x	
<i>Das Steuerungssystem sichert (unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung)</i>		
die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge,	x	
die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse,	x	
die kontinuierliche Überprüfung der Qualifikationsziele der Studiengänge,	x	
die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge,	x	
die Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengangskonzepte.	x	
wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,	x	
die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen,	x	
die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und	x	
Persönlichkeitsentwicklung.	x	

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
<i>Das Steuerungssystem sichert (unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung)</i>		
die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben (ländergemeinsame und landesspezifische Strukturvorgaben, ggf. Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten),	x	
die Vorgaben des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung, insbesondere	x	
• schlüssige und den einschlägigen Vorgaben entsprechende Zulassungsbedingungen,	x	
• die realistische Einschätzung der studentischen Arbeitsbelastung und die Studierbarkeit der Studiengangskonzepte,	x	
• die Anwendung des ECTS,	x	
• die sachgemäße Modularisierung,		Auflage
• die adäquate Prüfungsorganisation,	x	
• adäquate Beratungs- und Betreuungsangebote,	x	
• die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit,	x	
• die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von	x	
Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen,	x	
Studierenden mit Kindern,	x	
ausländischen Studierenden,	x	
Studierenden mit Migrationshintergrund,	x	
Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten.	x	
• Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention,	x	
• Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen.	x	
<i>Das Steuerungssystem gewährleistet bei der Entwicklung der Studiengänge die Beteiligung von</i>		
Lehrenden,	x	
Studierenden,	x	
Absolventen,	x	
externen Experten,	x	
Vertretern der Berufspraxis,	x	
entsprechenden Experten (im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen).		
		Nicht relevant
		x
Die mit der Qualitätssicherung von Studiengangentwicklungen beauftragten Personen sind in geregelten Prozessschritten in die Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen integriert; sie werden nach klaren und hinreichend bestimmten Aufgabenbeschreibungen tätig.	x	
Die Hochschulleitung kann ihre Letztverantwortung für die Qualität der Studiengänge durch geeignete organisatorische Regelungen (insbesondere Delegation von qualitätssichernden Aufgaben) und durch entsprechende Informationswege wahrnehmen.	x	
Das Steuerungssystem gewährleistet die adäquate Durchführung der Studiengänge.	x	
<i>Die Durchführung der Studiengänge erfolgt auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden</i>		
<u>personellen</u> Ressourcen,	x	
<u>räumlichen</u> Ressourcen,	x	
<u>sächlichen</u> Ressourcen,	x	
Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.	x	

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt	
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst die regelmäßige</i>			
Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,	x		
<u>interne</u> Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,	x		
<u>externe</u> Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,	x		
Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der <u>Kultusministerkonferenz</u> für die Akkreditierung von Studiengängen,	x		
Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben des <u>Akkreditierungsrates</u> sowie landesspezifischer Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen.	x		
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem gewährleistet in geeigneter Weise die Beteiligung von</i>			
Lehrenden,	x		
Studierenden,	x		
des Verwaltungspersonals,	x		
Absolventen,	x		
Vertretern der Berufspraxis, in ihrer Entscheidung unabhängigen Instanzen (Personen)	x		
<i>die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen bzw. externen Evaluationen vornehmen.</i>			
<i>Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge sicher.</i>			
	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
		Auflage	
Die Hochschulleitung hat durch geeignete organisatorische Regelungen sichergestellt, dass sie jederzeit über den Qualitätsstand der Studiengänge informiert ist.	x		
Das Steuerungssystem gewährleistet die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung.	x		
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst</i>			
die regelmäßige Förderung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen,	x		
verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.	x		
<i>Die Hochschule beteiligt bei der <u>Weiterentwicklung</u> der Studiengänge systematisch</i>			
Lehrende,	x		
Studierende,	x		
Absolventen,	x		
externe Experten,	x		
Vertreter der Berufspraxis, entsprechende Experten (bei Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen).	x		
			Nicht relevant
			x
<i>Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die kontinuierliche Verbesserung der betreffenden Studiengänge sicher.</i>			
	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
	x		

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem.	x	
<i>Das Berichtssystem dokumentiert in geeigneter Weise</i>		
die Strukturen und Prozesse der Entwicklung von Studiengängen,	x	
die Strukturen und Prozesse der Durchführung von Studiengängen,	x	
die Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung,	x	
Maßnahmen der Qualitätssicherung,	x	
Ergebnisse und Wirkungen der Qualitätssicherung.	x	
<i>Die Hochschule unterrichtet über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre in geeigneter Weise</i>		
die zuständigen Gremien (mindestens jährlich),	x	
die Öffentlichkeit,	x	
den Träger der Hochschule,	x	
ihr Sitzland	x	
<i>Die Hochschule veröffentlicht</i>		
ihr Ausbildungsprofil,	x	
das Ausbildungsprofil ihrer Studiengänge,	x	
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im <u>Steuerungssystem</u> für Studium und Lehre (hochschulintern),	x	
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im <u>Qualitätssicherungssystem</u> für Studium und Lehre (hochschulintern).	x	